



# Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Andreas

## Impressum

### **EINRICHTUNG**

#### **Katholischer Kindergarten St. Andreas**

Wankstraße 13, 82490 Farchant

Telefon: 08821/6666

st-andreas.farchant@kita.ebmuc.de

Leitung: Frau Buchwieser

Kinderschutzbeauftragter: Frau Goldhofer

### **TRÄGER**

#### **Katholische Kirchenstiftung St. Martin**

Verwaltungsansch. Kita-Verbund

Kirchweg 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821/9666130

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Auflage: Juli 2024

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Definition Kinderschutzkonzept	2
2 Verantwortlichkeit	2
3 Gesetzliche Grundlagen	4
4 Grundhaltung	8
5 Kultur der Achtsamkeit	8
6 Prävention	10
6.1 Kinder	10
6.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern	11
6.1.2 Partizipation	11
6.1.3 Inklusion	11
6.1.4 Resilienz	12
6.1.5 Raumkonzept	12
6.1.6 Sauberkeitserziehung	12
6.1.7 Pflegesituation	12
6.1.8 Schlafsituation	13
6.1.9 Abholsituation	13
6.1.10 Eingewöhnung	14
6.1.11 Sexualpädagogik	16
6.1.12 Adultismus	17
6.1.13 Rollen- und Doktorspiele	19
6.1.14 Beschwerdemanagement	21
6.1.15 Täterstrategien	21
6.2 Mitarbeiter	23
6.2.1 Verhaltensgrundsätze	23
6.2.2 Sprache und Wortwahl	24
6.2.3 Vier-Augen-Prinzip	24
6.2.4 Umgang mit Geheimnissen	25

6.2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung	25
6.2.6 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	25
6.2.7 Klare Regeln und transparente Strukturen	26
6.2.8 Erziehungspartnerschaft	26
6.2.9 Fachkenntnisse	27
6.2.10 Personalauswahl	27
6.3 Eltern	28
6.3.1 Zusammenarbeit	28
6.3.2 Partizipation	28
6.3.3 Beschwerdemanagement	30
6.4 Präventionsangebote	30
7 Intervention	31
7.1 Begriffserklärung	31
7.2 Formen von Kindeswohlgefährdung	32
7.3 Mögliche Signale und Folgen	33
7.4 Schutzauftrag	34
7.5 Verdachtsmomente	37
7.6 Dokumentation	38
7.7 Risikoanalyse	38
7.8 Interventionsplan	41
7.8.1 Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext (außerhalb der Kita)	43
7.8.2 Verdacht von sexualisierter Gewalt/Übergriff innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden	44
7.8.3 Bekanntwerden durch Dritte oder eigene Beobachtungen	46
7.8.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	46
7.8.5 Pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen nicht sexualisierter Art eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung	49
7.9 Datenschutz	50

7.10 Öffentlichkeitsarbeit	51
7.11 Qualitätsmanagement	52
7.12 Nachhaltige Aufarbeitung	53
7.12.1 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitern	53
7.12.2 Transparenz	54
7.12.3 Teamentwicklung	54
8 Kooperationspartner	55
9 Ausblick	56
10 Literaturverzeichnis	56
Anhang	58

## **Vorwort**

Als Tageseinrichtung haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten Kinder, Eltern und Mitarbeiter einen sicheren Ort zu schaffen. Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik. Da 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat sich auch der Kindergarten St. Andreas dazu verpflichtet, für die Kinder in der Einrichtung einen Schutzauftrag zu erfüllen. Damit übernimmt die Kirchenstiftung gemeinsam mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen. Durch unsere fachliche Ausbildung haben unsere Mitarbeiter gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt findet in unserer Einrichtung keinen Platz. Daher möchten wir mit unserem Schutzkonzept einen Leitfaden zur Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

## **1 Definition Kinderschutzkonzept**

Laut Definition ist „Kinderschutz“ als ein Sammelbegriff zu verstehen, welcher alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor jeglicher Art von Beeinträchtigung umfasst.

Der Kinderschutz setzt bereits im Säuglingsalter ein und soll den Kindern in allen Phasen und Situationen ihres Lebens Sicherheit bieten. Ziel ist es dabei vor allem Schäden aufgrund von altersunangemessener Behandlung, körperlicher bzw. sexueller Übergriffe und Ausbeutung, Verwahrlosigkeit, Armut oder Krankheit zu verhindern.

Dabei erstrecken sich die Maßnahmen allerdings nicht nur auf das familiäre Zusammenleben, sondern sollen auch den Kinderschutz im Kindergarten gewährleisten. Denn Eltern und Betreuer gehen eine sogenannte „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ ein.

## **2 Verantwortlichkeit**

In Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern des Kindergartens ist unser Schutzkonzept entstanden. Dieses ist für alle Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung.

Wir möchten Rahmenbedingungen schaffen, um Übergriffe präventiv zu verhindern. Hierfür steht die Leitung im Dialog mit den Kindern, Eltern und Fachkräften. Die Arbeit wird gemeinsam im Team geplant und reflektiert. Bei Verdachtsfällen ist die Leitung und der Träger gefordert, diese holen sich durch die entsprechende Fachberatung Hilfe, um schnellstmöglich reagieren zu können.

Die Verantwortlichkeit wird zwischen Träger-, Leitungs- und Teamaufgaben unterschieden.

### Aufgaben in Trägerverantwortung:

Der Träger hat sicherzustellen, dass durch die in seinem Namen ernannte Leitung des Kindergartens und die pädagogischen Mitarbeiter über die Vereinbarung der Kita mit dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII unterrichtet und die insoweit erfahrene Fachkraft bekannt ist.

Ein Kinderschutzkonzept erstellt und mit der Leitung und dem Team eingeführt wurde. Dieses wird regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert (hierzu zählen auch Fallbesprechungen).

Unser Team findet jeden zweiten Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr statt.

Laut § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII ist der Träger und auch die Leitung dafür verantwortlich, dass die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Auch sollen Strukturen und Handlungsabläufe so entworfen sein, dass Gefährdungsmomente auf ein Minimum reduziert werden.

Der Träger beschäftigt in seinen Einrichtungen Mitarbeiter, die fachlich und persönlich geeignet sind. Dafür gibt es ein Verfahren, das in Punkt 6.2.10 erläutert wird. (Der Punkt wo das Verfahren für Neueinstellungen genannt wird)

#### Verantwortung und Aufgaben der Leitung:

Die Leitung unterrichtet alle Mitarbeiter in Dienstbesprechungen und bei Einarbeitung neuer Mitarbeitenden über die Verpflichtungen zur Wahrung des Schutzauftrags gemäß BKiSchG, erläutert die vom Träger in Kraft gesetzten Regelungen zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzauftrags, gibt Einblick in die Konzepte der Einrichtung und erklärt Dokumentationsunterlagen und Informationsmaterialien und stellt diese zur Verfügung.

Das Personal hat der Leitung Beobachtungen mitzuteilen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung darstellen könnten.

Die Leitung ist für interne und externe Koordination aller Kommunikations- und Handlungsstränge zuständig.

Die Leitung stellt die regelmäßige Bearbeitung der Themen in Dienstbesprechungen sicher. Sie bringt Fragen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Gefährdungsthemen in Teamsitzungen zur Diskussion, um die Aufmerksamkeit des Teams für die Thematik aufrecht zu erhalten.

Die Leitung hat die Verantwortung für die Dokumentation der Handlungsschritte der Prozessregelung „Wahrung des Schutzauftrages“. Auch das Erstellen eines Verhaltenskodex mit Regeln und Formen eines respektvollen Umgangs obliegt ihrer Verantwortung.

#### Verantwortung und Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter:

Den Mitarbeitern sind die Verpflichtungen und internen Regelungen aus der Vereinbarung des Trägers der Kita mit dem Jugendamt gemäß BKiSchG bekannt.

Sie wissen um gewichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung.

Die päd. Mitarbeiter stimmen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos oder Auffälligkeiten das weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten ab.

Sie haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn Hinweise auf ein strafbares Verhalten der Mitarbeiter bekannt werden.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeiten auf Fortbildung, Kooperationen mit anderen Diensten, Einrichtungen und Fachkräften.

### **3 Gesetzliche Grundlagen**

Was brauchen Kinder, damit sie glücklich und sicher aufwachsen können? Welche Rechte stehen ihnen zu? Welche Verantwortung tragen die Eltern? Antworten auf all diese Fragen geben in Deutschland verschiedene gesetzliche Grundlagen. Im Zusammenspiel bilden sie den rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz.

#### **- Die UN-Kinderrechtskonvention**

Kinder sind Kinder – und keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen besondere Fürsorge und Unterstützung. Die allgemeinen Menschenrechte reichen dafür nicht aus. Deshalb sind in der UN-Kinderrechtskonvention eigene Kinderrechte festgeschrieben. Darin werden Jungen und Mädchen sowohl Schutzrechte als auch Förder- und Beteiligungsrechte zugesprochen.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art.2): Kein Kind darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang (Art. 3): Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6): Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
- Achtung vor der Meinung des Kindes (Art. 12): Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden. Kinder im Sinne der Konvention sind alle jungen Menschen zwischen null und 18 Jahren.

Aus diesen Prinzipien leiten sich zum Beispiel das Recht auf medizinische Hilfe, auf Ernährung, auf den Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung ab.

#### **- Grundgesetz**

Art 1 Grundgesetz

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schätzen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 2 Grundgesetz

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Nach dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG) sind Eltern und Staat für den Kinderschutz verantwortlich. Dort heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Konkret heißt das: Zunächst einmal haben die Eltern die Verantwortung dafür, ihr Kind zu erziehen und für seinen Schutz zu sorgen. Der Spielraum dabei ist recht gefasst. Nehmen Eltern diese Aufgabe nicht wahr oder überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, greift das staatliche Wächteramt. Der Staat ist verpflichtet, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Fruchten diese Bemühungen nicht in ausreichendem Maße, kann der Staat den Eltern die Fürsorge- und Erziehungsrechte vorübergehend oder dauerhaft entziehen.

### **- Recht auf gewaltfreie Erziehung (BGB)**

Die Bewertung von Gewalt und Misshandlung ist abhängig von der jeweils gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung und dem geltenden Recht. So ist in unserer Gesellschaft festzustellen, dass sich die Einstellung zum Einsatz von gewaltförmigen Mitteln in der Erziehung und damit einhergehend auch in der Rechtsprechung gewandelt hat.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Novellierung des § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), des sog. Züchtigungsparagrafen. Seit November 2000 gilt: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“.

Mit diesem Kinderrecht ist nun ein deutliches Leitbild für die Erziehung formuliert worden. Gewalt als Mittel der Erziehung ist nicht zu rechtfertigen, sondern verletzt die Würde des Kindes. Somit soll dieses Gesetz Klarheit bei der Einschätzung dessen, was in der Kindererziehung zu tolerieren ist, schaffen und die Grauzonen von „noch erlaubt“ bis „nicht mehr hinnehmbar“ aufheben. Die Misshandlung von Kindern und der sexuelle Missbrauch von Jungen und Mädchen erfüllen darüber hinaus Straftatbestände.

### **- Bundeskinderschutzgesetz**

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft und basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind verschiedene (neue) Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung getroffen worden.

#### **- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; § 8a SGB VIII**

Mit dem 2005 in Kraft getretenen und 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz neu strukturierten § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber festgeschrieben, welche Verantwortung Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben und wie sie vorgehen sollen, um eine qualifizierte Fallbeurteilung so weit als möglich sicher zu stellen.

- Schutzauftrag für Berufsheimnisträger außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (§4 KKG)

Werden Berufsheimnisträgern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind sie aufgefordert, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Dabei sollen sie nach Möglichkeit – d. h. sofern hierdurch der wirksame Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht infrage gestellt wird – mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern oder Jugendlichen die Situation erörtern und die Personensorgeberechtigten motivieren, notwendige Hilfen anzunehmen.

- Beratungsanspruch für andere Berufsgruppen, die beruflich mit Kindern zu tun haben

So heißt es im § 8b Abs. 1 SGB VIII. Diese Grundlage ermöglicht nun auch allen Berufsgruppen, die nicht in § 4 KKG genannt sind, die Inanspruchnahme von Beratung in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Kinderschutzfachkräfte/insoweit erfahrene Fachkräfte. Dazu zählen beispielsweise Schulbusfahrer oder Tagesmütter, die privat-gewerblich tätig sind. Wobei § 8b Abs. 1 SGB VIII lediglich einen Beratungsanspruch festschreibt, aber kein weitergehendes Verfahren, selbst aktiv zu werden, wie es § 4 KKG oder § 8a SGB VIII vorsehen.

**- BayKiBiG**

Im BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz steht geschrieben, dass die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen sicherzustellen haben, dass

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche nicht in Frage gestellt wird.

Außerdem haben Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Auch wird bei Anmeldung in der Kindertageseinrichtung eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorgelegt.

- Infektionsschutzgesetz §34 Absatz 10a

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Personensorgeberechtigten, einen schriftlichen Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes vorzulegen. Die Kindertageseinrichtungen müssen nur nachprüfen, ob der Nachweis hinreichend erbracht wurde.

### **- AV BayKiBiG**

§1 besagt, dass das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mitgestaltet. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungs-fähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Im § 13 steht die Gesundheitsbildung und Kinderschutz geschrieben.

Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

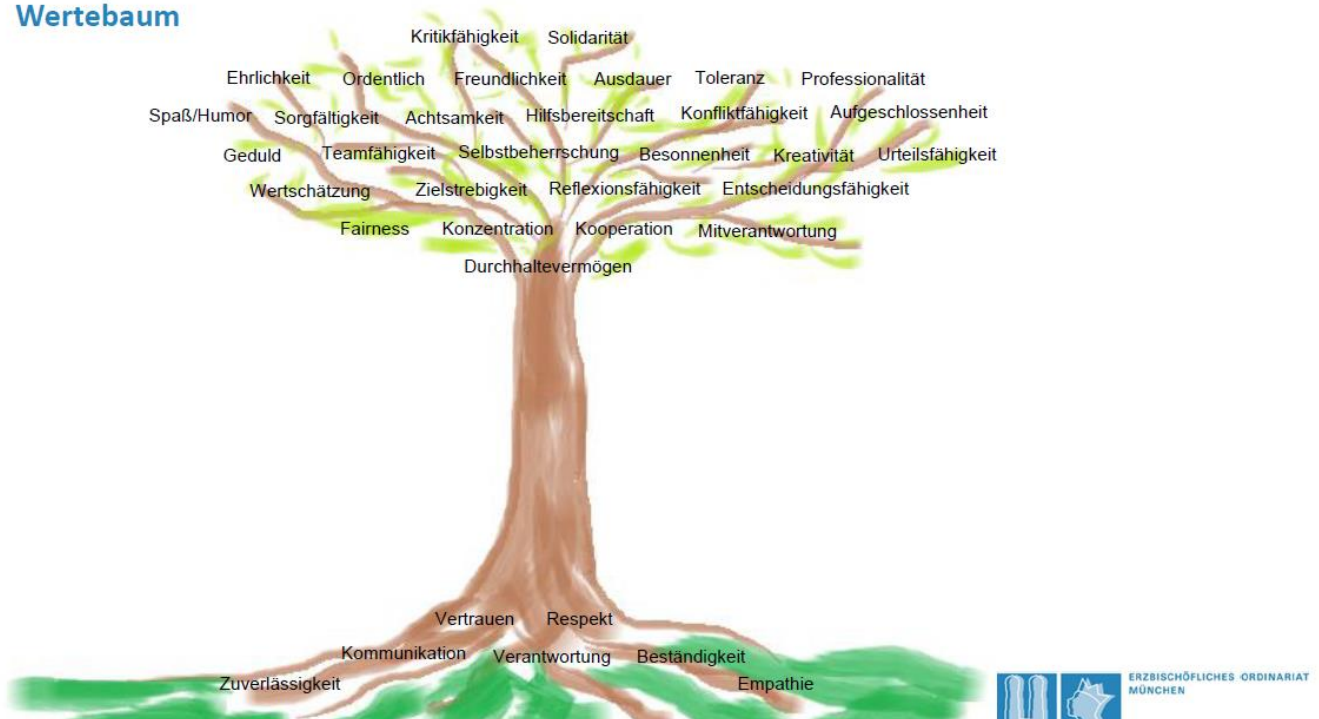
### **- KDG**

Das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz der Katholischen Kirche in Deutschland (KDG) ist das Spezialgesetz für die Datenverarbeitung katholischer kirchlicher Stellen.

## **4 Grundhaltung**

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder. Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend unserem christlichen Menschenbild in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Das sind die Werte auf die das Personal vom Kindergarten St. Andreas besonders viel Wert legt.

### Wertebaum



## **5 Kultur der Achtsamkeit**

„Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. [...] Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, S. 46 f.)

Mit folgenden Grundsätzen leben wir eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Haus:

Der achtsamen Umgang mit sich selbst:

- Wir schärfen unser Bewusstsein, damit auch psychische Gewalt nicht übersehen wird.
- Wir sind achtsam gegenüber uns selbst, um anderen gegenüber auch Achtsam sein zu können.
- Wir betreiben Selbstfürsorge, das heißt auf eigene Grundbedürfnisse zu achten und nehmen diese auf körperlicher, sinnlicher, emotionaler und sozialer Ebene im Alltag wahr.

Der achtsamen Umgang im Team:

- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston.
- Wir akzeptieren andere in ihrer ganzen Persönlichkeit.
- Niemand wird ausgegrenzt.
- Regeln und Grenzen werden eingehalten und respektiert.
- Wir schätzen ein, ob es Erwachsenen in unserem Haus physisch und psychisch gut geht und ob es Veränderungen gibt. Entsprechende Hilfe wird angeboten.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre.
- Wir gehen miteinander empathisch um und haben ein „offenes Ohr“.
- Jeder darf seine Bedürfnisse äußern um ein wertschätzendes Klima zu schaffen.
- Wir achten die Rechte und die individuellen Bedürfnisse anderer.

Die Feedbackkultur:

- Durch Reflexion und dem Versuch etwas nachzuempfinden, finden wir heraus, wie wir angemessen mit bestimmten Situationen umgehen können.
- Konstruktive Kritik wird nicht als persönliche Abwertung gesehen, es ist eine Bereicherung unserer Zusammenarbeit.
- Wir teilen beim Feedback nur die eigene subjektive Perspektive mit jemandem.
- Im Team wird mit Fallbeispielen gearbeitet und jeder hat die Möglichkeit dem Ratsuchenden seine wertfreie und konstruktive Sichtweise nahezubringen.

-> Achtsamer und auch feinfühlicher zu werden ist ein stetig fortlaufender Prozess.



## 6 Prävention

### 6.1 Kinder

Kinder sind wissbegierig, nutzen die unterschiedlichsten Lerngelegenheiten, erforschen und erkunden Dinge und Zusammenhänge. Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst, sie sind soziale Wesen. Sie werden selbstständig, verfolgen ihre Fragestellungen und gestalten dadurch ihre individuellen Entwicklungsprozesse.

### **6.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern**

Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln und ihrem Alter und Potenzial entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse sind die Kinder – je nach Alter – von erwachsenen Bezugspersonen abhängig. Zu den wesentlichen Grundbedürfnissen zählen beständige und liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit, sowie Möglichkeiten der Regulation. Wichtig ist aber auch, dass sie Erfahrungen machen, die ihrer individuellen Persönlichkeit ebenso wie ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angemessen sind. Zugleich brauchen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechende Grenzen, Strukturen und stabile, unterstützende Gemeinschaften.

### **6.1.2 Partizipation**

Kinder sind eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden. Wir geben den Kindern altersgemäß Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und damit umzugehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält die wichtigsten Prinzipien der Partizipation. Diese sind Transparenz, Freiwilligkeit, Respekt, Lebensnähe und Angemessenheit. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Meinung mitzuteilen und auch Verantwortung übernehmen. Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen zu äußern und wird dabei auch unterstützt. In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen, du kannst in deiner Welt mitentscheiden, mitwirken und etwas bewegen. Partizipation soll unsere Kinder stark machen und ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen lassen. In unserer Einrichtung bedeutet das, dass die Kinder gehört werden (z.B. Morgenkreis), ihre Meinung wird respektiert. Sie lernen, dass Entscheidungen gemeinsam ausgehandelt werden und erleben, dass sie etwas bewirken können. Sie haben das Recht über die Themenauswahl und die Gestaltung des Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten. Sie dürfen entscheiden in welchen Ecken sie spielen möchten und welche Spiele in der Gruppe bereitgestellt werden sollen. Sie können während der Freispielzeit auch die Spielpartner und die Spieldauer selbst bestimmen, solange die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.

### **6.1.3 Inklusion**

Eine inklusive Pädagogik ermuntert Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

Unser Ziel ist es, den Kindergarten als sicheren und anregenden Lernort zu gestalten, an dem es normal ist, dass alle verschieden sind. Wir leben den Gedanken der Inklusion bei den Kindern und auch bei der Zusammenstellung unseres Teams. Inklusive Pädagogik ermöglicht allen Kindern von Anfang an gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe. Alle Kinder lernen und spielen zusammen; und jedes bringt seine Stärken, Schwächen und Eigenheiten mit ein. Dadurch entwickeln sich soziale Lern- und Entwicklungsprozesse.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Wichtig ist, dass es sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezieht, sondern es umfasst Unterschiedlichkeiten in allen Facetten.

#### **6.1.4 Resilienz**

Die Anzahl und Intensität an negativen Ereignissen die Kinder durchleben, macht sie mehr oder weniger Widerstandsfähig. Jedes Kind erlebt unterschiedlich schwere Ereignisse und nimmt diese auch unterschiedlich schlimm wahr. Kinder müssen sich mit verschiedenen Situationen auseinandersetzen. Kinder, die über Resilienz verfügen, haben ein besseres Selbstwertgefühl, eine positive Selbsteinschätzung, mehr Optimismus, eine bessere Gefühlsregulation, mehr Durchhaltevermögen, lernen den Umgang mit Problemen oder Schwierigkeiten und entwickeln eigene Fähigkeiten der Problemlösung.

#### **6.1.5 Raumkonzept**

Damit Erleben und lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Räume schaffen Herausforderungen zum Erkunden. Sie bieten Anlässe für soziale Interaktionen, Kommunikation und Austausch der Kinder untereinander. Die Wirkung des Raumes beeinflusst die Atmosphäre und die sinnliche Wahrnehmung, was wiederum zu Wohlbefinden und Ausgeglichenheit führt. Deswegen legen wir Wert darauf, dass sich die Kinder in der Freispielzeit ihre Räume selbst aussuchen dürfen. Auch das Spielzeug wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ausgewählt und ausgetauscht. Die Eingangstüre ist geschlossen. Wer ins Haus möchte, muss klingeln. Unbekannte Personen werden angesprochen und dürfen sich nicht unbeaufsichtigt Kindergarten bewegen. Die Kinder sind niemals allein mit fremden Personen, z.B. Handwerkern und anderen Dienstleistern.

#### **6.1.6 Sauberkeitserziehung**

Ein wichtiges Thema in der Entwicklung unserer Kinder ist die Sauberkeit. Diese Thematik ist ein enormer Pfeiler in der Sexualentwicklung eines Kindes. Wir vertreten die Meinung, dass Kinder ihr eigenes Tempo in ihrer Entwicklung haben. Wir unterstützen das „Sauber werden“ der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern.

#### **6.1.7 Pflegesituation**

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Wir schließen die Türe nicht ab.
- Jedes Kind besitzt Wechselwäsche und Sportkleidung, welche sich in der Garderobe befindet.
- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf ihrem Platz in der Garderobe, im Bad oder in der Turnhalle (vor Sportbeginn) umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, aus- oder umzuziehen.
- An heißen Tagen, wenn die Kinder in der Einrichtung planschen, haben Kinder stets Badekleidung an.

- Neue pädagogische Mitarbeiter und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir wickeln in einer 1:1 Situation.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Eincremen findet zu Hause statt. Kinder die die Einrichtung auch am Nachmittag besuchen, haben die Möglichkeit ihre eigene Sonnencreme nochmal selbst aufzutragen.
- Kein Kind darf zum Ausziehen gezwungen werden, auch nicht, wenn es im Garten mit Wasser spielt.

### **6.1.8 Schlafsituation**

Ein Grundbedürfnis jedes Menschen ist es zu schlafen. Umso jünger die Kinder sind, umso ausgeprägter ist dieses Bedürfnis.

Kinder verarbeiten das, was sie erlebt und erlernt haben hauptsächlich in Ruhe- und Schlafphasen. Deshalb ist es uns wichtig, neben dem Mittagsschlaf, der fest im Tagesablauf verankert ist, den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen anzubieten.

Uns ist es besonders wichtig, dass den Kindern jederzeit eine Einschlafbegleitung zur Verfügung steht. Ein vertrauter Gegenstand wie z.B. Schnuller, Kuscheltier oder Kuscheldecke dürfen von zu Hause mitgebracht werden, denn diese bieten Sicherheit.

Die Kinder tragen beim Schlafen Windeln, einen Body, evtl. Unterwäsche und/oder Schlafanzüge.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind dazu. Dabei wahren wir das Bedürfnis von Nähe und Distanz des Kindes. Der Schlafräum wird nicht verschlossen, sodass das Personal jederzeit den Raum betreten kann.

### **6.1.9 Abholsituation**

Die Kinder werden morgens durch einen Elternteil oder einen bevollmächtigten Dritten an der jeweiligen Gruppentür übergeben und verabschiedet. Übergabe geschieht ausschließlich an eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte. In der Bring- und Abholsituation werden alle relevanten Informationen zum Beispiel Befindlichkeiten, Termine, Gesundheit, usw. zwischen den Erzieherinnen und Eltern ausgetauscht.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit dieser persönlichen Übergabe. Das Bringen wird zwischen 7:00 und 8:15 Uhr durch den Zugang in die Einrichtung ermöglicht. Ab 8:15 Uhr ist die Türe verschlossen, um Zutritt durch Unbefugte zu verhindern und die Kinder am Austreten zu hindern. Der Zutritt ist somit ab 8:15 Uhr nur über die Klingel möglich. Alle Erwachsenen sind dazu angehalten, die Türen zu schließen. Der Haupteingang ist zusätzlich durch Türschalter in Erwachsenenhöhe für Kinder abgesichert. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abholung von Sorgeberechtigten oder deren schriftlich vereinbarten Personen.

Externe Personen wie z.B. Gemeindemitarbeiter, Mitarbeiter der Feuerwehr usw. melden sich bei der Leitung an. Wir tragen auch Sorge dafür, dass externe Personen nicht allein mit Kindern sind.

### **6.1.10 Eingewöhnung**

Das Ziel der Eingewöhnung ist eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

#### Eingewöhnung Krippe:

Während der gesamten Eingewöhnungszeit werden Eltern und Kind kontinuierlich von einer Fachkraft begleitet.

Ablauf der Eingewöhnungsphasen:

In einem Vorgespräch informieren wir die Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung, Rituale und unseren Tagesablauf. Die Eltern erzählen uns von den Besonderheiten und Vorlieben ihres Kindes und wir klären gemeinsam die Rolle und Funktion der Eltern bei der Eingewöhnung. Die Eltern werden über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert. Außerdem wird den Eltern mitgeteilt, dass sie sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes nehmen sollen. Die Eltern erhalten wichtige Einblicke in das pädagogische Handeln.

Grundphase:

- Behutsamer Bindungsaufbau zwischen Bezugserzieher und Kind.
- Täglicher Austausch zwischen der Fachkraft und den Eltern.
- Ausblick auf die nächsten Tage.

Beginn der Eingewöhnungszeit:

- Ein Elternteil sitzt auf dem Stuhl und steht mit dem Kind in Kontakt.
- Die Begleitperson ermuntert das Kind zu Erkundungen im näheren Umfeld.
- Die Begleitperson hält Blickkontakt und bietet sich als "Fels in der Brandung" an.
- Die Begleitperson wickelt und füttert das Kind. Die Fachkraft ist dabei und geht zur Hand.
- Die Fachkraft befindet sich in räumlicher Nähe zum Elternteil und begleitet das Geschehen durch pädagogische Erläuterungen.
- Die Fachkraft stellt der Begleitperson Fragen, zum Beispiel zum bisherigen Spielverhalten des Kindes. Sie baut langsam eine Beziehung zu Eltern und Kind auf.
- Die Fachkraft reagiert auf beginnende Interaktionen des Kindes zu Beginn zurückhaltend, um das Kind (und die Eltern) nicht zu überfordern.
- Das Kind nimmt wiederholt von sich aus Kontakt zur Fachkraft auf.

Erste Trennung:

- Die Fachkraft übernimmt zunehmend das Füttern und Wickeln (oder ähnliche Tätigkeiten).
- Die Fachkraft ergreift die Initiative und spielt mit dem Kind. Das Kind hat positive Erlebnisse mit der Fachkraft.
- Vor der ersten Trennung von Begleitperson und Kind muss die Fachkraft mehrere Male in verschiedene Interaktionen eingebunden sein.

- Am Ende dieser Phase erfolgt dann die erste Trennung zwischen Elternteil und Kind.
- Die Begleitperson verlässt für ca. 20 Minuten, nach einer klaren Verabschiedung, kurze Zeit den Raum. In dieser Situation wird das Bindungsverhalten des Kindes aktiviert. Je nachdem wie sicher das Kind gebunden ist, wird es weinen und nach der Begleitperson verlangen.
- Die Fachkraft versucht das Kind zu trösten. Gelingt das Trösten nicht, holt die Fachkraft die Begleitperson nach wenigen Minuten wieder zurück.
- Nach dieser ersten Trennung verlässt die Begleitperson den Raum nicht mehr. Das Kind erlebt die zuverlässige Wiederkehr, dadurch gewinnt es Sicherheit. Je nach Verlauf der ersten Trennung folgt:

Entweder eine kürzere Eingewöhnung von ca. 6 Tagen,

- wenn das Kind sich nach dem Abschied von der Erzieherin beruhigen ließ.
- wenn das Kind sich während der Trennung für seine Umgebung interessierte.
- wenn Mutter oder Vater das Kind loslassen konnten.

Oder eine längere Eingewöhnung von ca. 10 Tagen oder mehr,

- wenn das Kind sich nach der Trennung nicht beruhigte und der Elternteil nach wenigen Minuten geholt werden musste.

Folge: Nochmals mehrere Tage Elternanwesenheit vor einem erneuten Trennungsversuch.

Stabilisierungsphase:

- Die Trennung zwischen Elternteil und Kind erfolgt regelmäßig und wird zeitlich von Tag zu Tag verlängert. So lernt das Kind, „Mama/Papa kommt wieder“.
- Schrittweise gesteigerte Anwesenheit des Kindes.
- Schrittweise Übernahme des Wickelns durch die Fachkraft.
- Kind erkundet die neue Umgebung und kommuniziert.
- Wesentlich: Rituale, Übergangsobjekte (Stofftier, Schmusedecke...), telefonische Erreichbarkeit der Eltern.
- Durch das Miterleben kann in den Eltern das Gefühl der Sicherheit wachsen. Sie werden z.B. geholt, wenn das Kind weint.

Abschluss:

- Kind lässt sich bei Abschied und Kummer von der Fachkraft beruhigen. Abschlussgespräch mit den Eltern.
- Weiteres Elterngespräch nach ca. zwei - drei Monaten. Diese Übergangsphasen werden von der jeweiligen Fachkraft dokumentiert und in die Portfoliomappe des Kindes eingheftet.

### Übergang Krippe – Kindergarten

Vor dem Wechsel in den Kindergartenbereich finden bereits vielfältige Begegnungen mit dem neuen Gruppenteam statt. Die Kinder können sich so Schritt für Schritt an neue Pädagogen und die neue Umgebung gewöhnen. Bei diesen ersten Annäherungen werden die Kinder stets von Krippenpädagoginnen begleitet. Ausführliche Gespräche mit den Eltern sind auch hier sehr wichtig.

### Eingewöhnung im Kindergarten

Die Eingewöhnungszeit im Kindergarten wird nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten individuell gestaltet. Fällt es einem Kind besonders schwer sich von den Eltern zu lösen, orientieren wir uns bei der Eingewöhnung an der Krippeneingewöhnung. Kindergartenteam sowie Eltern müssen sich beidseitig an vereinbarte Absprachen halten.

### **6.1.11 Sexualpädagogik**

Der positive Umgang mit Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl, ihr Selbstvertrauen das Selbstbewusstsein und die Autonomie. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept über ihren Körper, ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Durch Raum zum Ausprobieren können sie vielfältige Erfahrungen sammeln und bilden durch ihre Sinne, Motorik und Sexualität ihre Identität aus. Der positive Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer ist ein wichtiges Ziel. Dazu gehören Grenzen erkennen und anerkennen, Möglichkeiten, die Intimsphäre zu schützen, eine positive Atmosphäre zum Fragenstellen, Möglichkeiten eigene Bedürfnisse äußern zu können und dass diese auch ernst genommen werden und sie ihre Gefühle verbalisieren. Dies macht die Kinder stark und sie sind in der Lage sich Grenzerfahrungen nicht gefallen zu lassen. Die persönliche Entwicklung wird in unserer Einrichtung geachtet, geschätzt und unterstützt.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Situationen gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert sind. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Sigmund Freud gilt als der Begründer der Psychoanalyse. Die psychosexuelle Entwicklung eines Kindes hat Freud in verschiedene Phasen eingeteilt. In jeder Phase der Entwicklung liegt der Fokus auf einem bestimmten Trieb, sodass die erogenen Zonen wechseln. Die einzelnen Phasen bauen jedoch nicht nur aufeinander auf, sondern gehen fließend ineinander über.

Die Psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt.

### Orale Phase (1. Lebensjahr) - ES

- Erogene Zone: Mondregion
  - Lutsch- und Saugreflexe sind dominierend
- Durch Essen und Trinken, künstliche Reizung kommt es zur Spannungsreduktion und zum Auftreten von Lustgefühlen
- Aufbau sozialen Vertrauens

### Anale Phase (2. - 3. Lebensjahr) - ICH

- Erogene Zone: Anus
- Lust: Stuhlgang erzielt
- Ausscheiden von Kot und Urin, Entwicklung der Kontrollmechanismen
- Anpassung der Erfordernisse der Umwelt

### Phallische Phase (4. - 5. Lebensjahr) – ÜBER-ICH

- Erogene Zone: Genitalien
- Erkennung der Unterschiede des anderen Geschlechts
- Ödipuskomplex: Rivalitätsgefühl mit dem gleichen geschlechtlichen Elternteil

### Latenzphase (6. - 7. Lebensjahr)

- Sexuelle Entwicklung wird unterbrochen/verdrängt/abgewehrt, geistige Entwicklung tritt in den Vordergrund
- Kind sucht gleichgeschlechtliche Spielkameraden

### Genitale Phase (8. - Pubertät)

- Wiederaufleben der Sexualität
- Hinwendung zum anderen Geschlecht
- Erste Liebe

### Wichtige Aussagen:

- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen. Es gibt jedoch auch Berührungen, die ein komisches Gefühl erzeugen.
- Niemand hat das Recht, dich einfach anzufassen.
- Dein Körper gehört dir. Du darfst selbst bestimmen, was du damit machen möchtest.
- Du hast jederzeit die Möglichkeit „Nein“ zu sagen.
- Jedes deiner Gefühle ist wichtig und wird auch ernst genommen.
- Du darfst jederzeit zu einem Erwachsenen deines Vertrauens gehen und über deine Gefühle, deine oder andere Geheimnisse, deine Wahrnehmung, deine Ängste und deine Erlebnisse erzählen.
- Hol dir Hilfe.
- Du bist nicht schuld.

## **6.1.12 Adultismus**

### Was ist Adultismus:

Das Wort Adultismus kommt vom Englischen. „Adult“ bedeutet auf Deutsch „Erwachsener“. Die Endung „-ismus“ zeigt, dass Menschen daran glauben, dass Erwachsene besser sind als Kinder. Adultismus ist eine Form von Diskriminierung. Das Wort bedeutet, dass manche Menschen mehr Macht haben als andere und deswegen Vorteile haben. Diskriminierung bedeutet außerdem, dass die weniger mächtigen Menschen abgewertet und schlecht behandelt werden.

Junge Menschen werden öfter nach ihrem Alter gefragt als ältere. Das hat einen Grund. Die meisten Gesellschaften auf der Welt teilen Menschen in Gruppen ein. Sie unterscheiden zwischen den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen. Die Vereinten Nationen sagen: Alle Menschen bis zu ihrem 18. Geburtstag sind Kinder. Also gehören auch Jugendliche noch zu den Kindern. Meistens heißt es dann, dass Erwachsene klüger sind, mehr können und mehr dürfen als Kinder. Darum denken sie, dass sie über Kinder bestimmen sollten. Kinder werden oft respektlos behandelt. Das alles wird „Adultismus“ genannt.

Woran erkennt man Adultismus:

- Man erkennt es häufig an der Art, wie Erwachsene mit Kindern reden.

Erwachsene befehlen Kindern, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen.

- Räum deinen Kram weg.
- Gib der Tante die Hand.
- Sieh mich an, wenn ich mit dir rede.
- Kinder unterbrechen nicht, wenn Erwachsene reden.

Die Meinung und Gefühle von Kindern werden von Erwachsenen nicht ernst genommen.

- Rede keinen Quatsch.
- Sei nicht so albern.
- Stell dich nicht so an!
- Das ist doch alles Kinderkram.

Erwachsene drohen Kindern oder beschämen sie.

- Wenn du nicht aufisst, bekommst du keinen Nachtisch.
- Schämst du dich nicht?
- Muss ich denn erst mit dir schimpfen?
- Gleich gibt's einen auf den Popo.

Und Erwachsene zeigen, dass sie Kinder für nicht sehr schlau halten:

- Das ist nichts für Kinder.
- Dafür bist du noch zu klein.
- Das kannst du gar nicht beurteilen.
- Was weißt du schon? Du hast doch noch gar nichts erlebt.

Oft reden Erwachsene schlecht über Kinder, wenn sie nicht dabei sind. Oder sie geben Antworten, wenn Kinder etwas gefragt werden und selbst antworten könnten. Sie setzen Kinder manchmal unter Druck oder ignorieren diese. Kinder müssen meistens „Sie“ zu Erwachsenen sagen, werden aber immer mit „Du“ angesprochen. Um Kinder weniger ernst nehmen zu müssen, werden Kinder oft verniedlicht. Oft werden Kinder von Erwachsenen angefasst, ohne gefragt zu werden, ob sie das möchten. Oder sie werden sogar geschlagen.

- Entscheidungen werden von Erwachsenen getroffen.

Wir Erwachsenen entscheiden, wann wir raus gehen, was gebastelt wird, wie der Tagesablauf aussieht.

- Sanktionen die erteilt und Verhaltensweisen, die gezeigt werden. Bestrafungen, Beschimpfungen, Belächeln, Schuldzuweisungen, Lob und Belohnungen.

### Was kann man dagegen tun:

Kinder haben ein Beschwerderecht. Kinder dürfen sich bei uns Erwachsenen beschweren, wenn sie etwas ungerecht finden. Oder wenn sie schlecht behandelt werden. Sie sollen nicht eingegrenzt, kontrolliert und bestraft werden. Stattdessen unterstützen wir sie dabei, Gefahren zu erkennen. Die Kinder sollen Kritik üben können. Wir müssen den Kindern mehr Verantwortung überlassen. Wir müssen sie darin bestärken, selbst Grenzen zu setzen. Die Kinder werden miteinbezogen (Partizipation). Außerdem reflektieren wir uns selbst, wir reflektieren unser Verhalten, unsere Regeln, die eigenen Vorurteile und den Einfluss, den wir haben.

### **6.1.13 Rollen- und Doktorspiele**

Zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. Sie vergleichen sich mit Gleichgeschlechtlichen und erforschen das andere Geschlecht. Um andere Kinder zu betrachten, nutzen Kinder oft „Doktorspiele“. Arztbesuche sind den Kindern bereits bekannt. Sie sind eine wichtige und regelmäßige Erfahrung. Die Kinder spielen das nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben Spritzen oder verabreichen Medizin, horchen sich gegenseitig ab, verbinden ihre Verletzungen oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen gründlicher, ist es wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Beim „Arztbesuch“ erkunden die Kinder hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Sie suchen sich das Mitspielende Kind sorgsam aus. Das Geschlecht ist dabei nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern dass sie die Möglichkeit haben, ihre eigene Neugier zu befriedigen. Sie versichern sich, ob sie alles haben, was einen Jungen oder ein Mädchen ausmacht.

Bei einem solchen Spiel sollten wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche Spiele zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung gehören. Wichtig ist, dass beide Kinder sich beim Spiel wohlfühlen. Wenn wir Kinder beim Doktorspielen überraschen, sollten wir die Ruhe bewahren, entspannt damit umgehen und nicht schimpfen. Kinder könnten sonst die Sexualität als etwas Negatives empfinden. Hier können wir, wie bei anderen Spielen auch, interessiert nachfragen, was sie denn da machen. Haben Kinder durch gegenseitiges Untersuchen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen herausgefunden, werden die Doktorspiele nach einiger Zeit wieder uninteressant. Die Eltern werden zeitnah über die Geschehnisse und Spielvorlieben ihrer Kinder informiert, damit diese die Kinder zu Hause begleiten können.

Wichtig ist, dass Kinder immer darin bestärkt werden, dass sie „NEIN“ sagen dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen. Denn der eigene Körper gehört nur dem Kind allein.

So kann es im Kindergarten sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen- bzw. Doktorspielen zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht. Das Erkunden des eigenen Geschlechts und die daraus entstehenden schönen Gefühle stärken das Vertrauen und somit das eigene Körpergefühl.

### Regeln für Kinder bei Doktorspielen im Kindergarten:

- Kinder spielen Doktorspiele möglichst mit gleichaltrigen/gleich entwickelten Kindern.
- Die Kleidung bleibt an.
- Das Spiel findet mit wechselnden Rollen statt.
- Die Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Ein Kind sagt „NEIN“, wenn es eine Berührung nicht mehr möchte und es gibt eine Pause im Spiel.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt.
- Körperteile werden nicht ableckt.
- Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel doof findet, darf es das allen erzählen.
- Ich höre auf, wenn ein Kind „Nein“ sagt.
- Wenn ein Kind Hilfe braucht, holt es einen Erzieher.
- Es werden keine Orte aufgesucht, die man schlecht einsehen kann.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an solchen Spielen.

Wir versuchen die Situation besonders im Blick zu behalten und schreiten ein, wenn Grenzen überschritten oder Regeln nicht eingehalten werden. Wir sprechen mit den Eltern über diesen Vorfall und auch im Morgenkreis wird diese Situation aufgearbeitet.

### Betitelung Geschlechtssteile:

In unserer Einrichtung werden die Geschlechtsorgane “richtig” benannt. Die äußeren männlichen Geschlechtsorgane werden Penis und Hoden genannt. Das äußere Geschlechtsorgan der Frau ist die Vulva und die Vagina.

### Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen:

Es ist normal, wenn ein Kind sich selbst ein angenehmes Gefühl verschaffen will. Es will sich abreagieren, sich entspannen, indem es seine Genitale stimuliert. Wichtig ist, den Kindern zu vermitteln, dass dies etwas sehr Privates ist. Daher sollte es nicht in der Öffentlichkeit gemacht werden. In seinem eigenen Zimmer zu Hause darf dies gerne getan werden.

### Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus:

Sowohl die Eltern als auch die Erzieher sollten die Grenzen der Kinder akzeptieren und respektieren. Die Einrichtung akzeptiert die Wünsche der Eltern, sofern diese das Wohl des Kindes nicht beeinträchtigen.

### Reaktion auf Fragen und weiter Verweisung an Eltern:

Wenn die Kinder Impulse zeigen, so sollten wir auf diese kindgerecht eingehen. Fragen der Kinder sollten gehört werden und diese sollten auch beantwortet werden. Allerdings verweisen wir bei Themen, die Sexualpädagogik beinhalten, an die Eltern.

Das heißt, wir informieren die Eltern über entsprechende Themen. Da Eltern selbst entscheiden sollten, wie sie auf diese Fragen und Impulse eingehen.

#### **6.1.14 Beschwerdemanagement**

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern. Außerdem hat es einen Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die Ursache der Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder ist somit auch immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder. Beschwerden können unterschiedlich aussehen. Sie können verbal oder non-verbal mitgeteilt werden.

Es gibt zwei Formen von Beschwerden.

- Verhinderungsbeschwerden: Bei ihnen werden andere Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Grenze überschreiten.
- Ermöglichungsbeschwerden: Sie sollen Veränderungen oder neue Situationen herbeiführen.

Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Uns ist es wichtig, prompt und angemessen auf die Signale eines Kindes zu reagieren, dies schafft die Grundlage für eine sichere Bindung und damit für eine bestmögliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Im Kindergarten St. Andreas haben die Kinder durch Gesprächsrunden im Morgenkreis, Befragungen der Kinder (Gefühlsampel), Dialoge in pädagogischen Einzelsituationen die Möglichkeit eine Beschwerde zu äußern. Auch im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und stärken die Kinder darin ihre Ängste, Sorgen, Gefühle und Wünsche mitzuteilen.

#### **6.1.15 Täterstrategien**

Wer wird übergriffig:

- Mitarbeiter missbrauchen betreute
- Ehrenamtliche oder Außenstehende
- Eltern oder andere enge Bezugspersonen
- Kinder untereinander

Es gibt unterschiedliche Tätertypen:

- fixierter Typ: dauerhaft sexuelle Orientierung auf Kinder
- regressiver Typ: primäre sexuelle Orientierung auf Erwachsene
- soziopathischer Typ: reuelose, aggressive bis brutale Übergriffe und Missbrauch als Mittel der Machtausübung

Täter:

- nutzen die Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- bereiten den sexuellen Missbrauch i.d.R. gezielt vor.
- steigern die Übergriffe langsam.
- suchen ein Umfeld, das Kinder nicht ausreichend schützen kann.

Vorgehen von Tätern:

- Ideales Opfer aussuchen
- Kontaktaufnahme, Aufbau von Vertrauen
- Die Wahrnehmung der Umgebung vernebeln
- Strategien anwenden
- Testrituale (Desensibilisierung des Opfers in Bezug auf Grenzwahrnehmung und Sexualität)
- Erste Übergriffe
- Sonderstellung, Isolierung und Steigerung der Übergriffe
- Den Missbrauch zum „gemeinsamen Geheimnis“ erklären
- Schweigegebot, Mitschuld geben

Strukturen in Institutionen die sexuelle Gewalt begünstigen:

- Abschottung der Einrichtung
- Autoritäre Leitungsstrukturen
- Offenes, unstrukturiertes System
- Unklare diffuse Leitungsstrukturen
- Fehlende Transparenz
- Keine gelebte „Fehlerkultur“
- Fehlendes Beschwerdemanagement
- Fehlende Partizipationskonzepte

Prävention:

- Das Wissen, dass es sexuellen Missbrauch in unserem Umfeld geben kann.
- Kompetente Erwachsene müssen Kinder schützen.
- Eine klare Haltung und das Wissen um Kinderschutz.
- Die Weiterentwicklung und Reflexion der professionellen Arbeit.
- Ein Kinderschutzkonzept entwickeln. Denn
  - präventive Strukturen wirken abschreckend auf Täter.
  - Mitarbeiter erhalten Handlungssicherheit.
  - eine Kultur der Achtsamkeit entsteht.

## **6.2 Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter unseres Kindergartens wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen.

### **6.2.1 Verhaltensgrundsätze**

Im pädagogischen Alltag des Kindergartens entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berühren könnte. Diese Grenzen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z.B. Umgang mit anvertrauten Werten) definiert.

#### **So arbeiten wir im Kindergarten St. Andreas:**

- Wir zeigen den Kindern die Grenzen auf.
- Wir sind konsequent.
- Wir trösten die Kinder (wenn sie es wollen).
- Wir loben die Kinder.
- Wir nehmen die Kinder in den Arm (wenn sie es wollen).
- Wir sprechen mit den Kindern in einer angemessenen Lautstärke.
- Die Kinder werden in die Gruppe integriert.
- Die Kollegen können ihren Stuhlkreis ohne Unterbrechung durchführen.
- Es gibt keine „unangemessenen“ Bestrafungen.
- Wir halten alle die Regeln ein.
- Die Kinder bleiben körperlich unversehrt.
- Die Kinder gehören zu jeder Zeit der Gruppe an und werden nicht ausgeschlossen.
- Die Kinder werden beaufsichtigt.
- Wir sind allen Kindern gegenüber gerecht.
- Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln.
- Wir wickeln professionell.
- Wir achten auf wertschätzende Kommunikation ohne abwertende Worte.
- Wir erzählen keine Dinge, die die Kinder bloßstellen/vorführen.
- Es gibt einen altersgerechten Körperkontakt.
- Alle Kinder bekommen Aufmerksamkeit.
- Wir arbeiten Ressourcenorientiert.
- Den Kindern wird keine Angst gemacht.
- Wir geben klare Strukturen vor.
- Wir lassen die Trauer zu und unterstützen die Kinder dabei.
- Die Türen bleiben unverschlossen.
- Wir sind fair.
- Fotos von Kindern werden nicht im Internet veröffentlicht.
- Wir arbeiten flexibel.
- Wir legen Wert auf Ehrlichkeit.
- Wir schätzen sowohl die Kinder als auch die Eltern und die Mitarbeiter wert.
- Wir küssen die Kinder nicht.
- Wir sind empathisch.

- Jedes Kind hat eine Intimsphäre, die wir achten.
- Wir sind freundlich.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden. Auch was und wie viel sie essen wollen.
- Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir verwenden eine vorbildliche Sprache.
- Wir legen Wert auf Echtheit.
- Wir sind authentisch.
- Wir schaffen Transparenz.
- Wir reflektieren uns selbst.
- Wir achten auf passende Kleidung. Dabei tragen wir keine hohen Schuhe, aufreizende/transparente Kleidung, Kleidung mit politischem Statement oder Gewaltaufdruck.
- Wir sind begeisterungsfähig.
- Wir nehmen nichts zu persönlich.
- Wir gehen auf die Augenhöhe der Kinder.
- Wir achten darauf, dass die Kinder unsere Gespräche nicht mit anhören.
- Wir verwenden keine abwertenden Worte.
- Wir geben den Gefühlen der Kinder Raum.
- Wir halten den Tagesablauf ein, um den ihnen Struktur und Orientierung zu geben.
- Wir geben Impulse.
- Wir unterbinden Grenzüberschreitungen.
- Wir halten die Kinder an, Konflikte friedlich zu lösen.
- Wir leiten sie an und unterstützen sie beim An- und Umziehen.

Wir begegnen unseren Kindern und deren Eltern mit Respekt. Wir können nicht alles wissen, aber wir können nachschauen und es herausfinden. Es gibt zu vielen Themen unterschiedliche Ansichten, das ist ok und das macht unsere Vielfalt aus. Die Kinder, die in unserem Haus betreut werden, sind uns anvertraut worden. Wir schätzen das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. Wir erledigen unsere Arbeit so gut es geht.

### **6.2.2 Sprache und Wortwahl**

Jede Fachkraft hat eine Vorbildfunktion. Wir starten jeden Tag neu und unbelastet. Wir begegnen jedem (ob Eltern, Kind, Kollegen) mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Wir haben dem Gesprächspartner gegenüber ein „offenes Ohr“, wir lassen ihn ausreden und bringen ihm Interesse entgegen. Probleme werden zeitnah und ehrlich geklärt. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, sind kompromissbereit und konfliktfähig. Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache.

### **6.2.3 Vier-Augen-Prinzip**

In vereinzelt Situationen ist es sinnvoll sich Hilfe von einem Kollegen zu holen, die die Notwendigkeit bestimmter Verhaltensweisen bezeugen kann. Dies kann z.B. bei Konflikten – sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung der Fall sein.

### **6.2.4 Umgang mit Geheimnissen**

Damit Kinder sich wohl fühlen, brauchen sie ein Vertrauensverhältnis. Bei uns haben sie die Möglichkeit sich mit allen Sorgen, Ängsten, Nöten und Geheimnissen an eine von ihnen gewählte Fachkraft zu wenden. Grundsätzlich sollte es zwischen den Kindern und dem Personal keine Geheimnisse geben, da diese oft zur Strategie von potenziellen Tätern gehören. Gleichzeitig bringen wir den Kindern näher, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Schlechte Geheimnisse machen oft Bauchweh oder fühlen sich nicht gut an. Diese dürfen immer erzählt werden und sind somit kein Geheimnis. Einige Situationen erfordern, dass das Personal sich Rat von der Einrichtungsleitung oder Kollegen holt. Eventuell muss über das Geheimnis auch mit den Eltern gesprochen werden. Generell sollte nie versprochen werden, dass ein Geheimnis vertraulich behandelt wird, da dies zum Schutz des Kindes oft nicht möglich ist.

### **6.2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im Team.

### **6.2.6 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

- Bei Bedarf bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir nennen die Kinder bei ihren vollständigen Namen und geben ihnen keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi... usw.)
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- In der Gestaltung von Kontakten vermitteln wir den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

### **6.2.7 Klare Regeln und transparente Strukturen**

Um das tägliche Miteinander zu erleichtern, regeln transparente Strukturen unser Zusammenleben. In der Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern werden Regeln und Strukturen für tägliche Arbeit mit den Kindern erstellt und in regelmäßigen Zeitabständen reflektiert. Der Gedanke der Prävention zieht sich dabei durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet daher eine klare Handlungsleitlinie für alle Mitarbeiter.

Für uns ist es sehr wichtig, durch Gespräche mit den Kindern und durch unsere Vorbildfunktion Regeln zu erklären und weiterzugeben. Viele dieser Strukturen werden auch in unserer Konzeption, im Kindergarten - ABC, auf der Homepage oder in Elterninformationen sichtbar. Transparenz und Strukturen sollen nicht nur den Kindern und Eltern, sondern auch den Mitarbeitern Sicherheit im Umgang miteinander geben. Der Austausch über die Entwicklung von Kindern und offene Gespräche mit den Eltern soll Ängste und Unsicherheiten abbauen. Durch diese Klarheit und Transparenz wird dargestellt wie pädagogisches korrektes Handeln aussieht, wie dadurch Übergriffe erschwert werden und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

#### Regeln aus unserem Kindergartenalltag:

- Wir begrüßen uns alle freundlich.
- Wir rennen nicht im Kindergarten und achten aufeinander.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte verbal und entschuldigen uns beim jeweils anderen.
- Wir lassen jeden ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir berühren den anderen nur, wenn er dies auch möchte.
- Wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ wenn uns etwas stört.

### **6.2.8 Erziehungspartnerschaft**

Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche, durch Elternbriefe, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Schutzkonzept, Kindergarten – ABC, Aushänge), durch Mithilfe der Eltern bei Aktionen, Festen und Veranstaltungen. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitern zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten.

Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten. Durch klare Aussagen unserer Einrichtung wissen die Eltern, was von ihnen erwartet wird.

### **6.2.9 Fachkenntnisse**

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen aller Mitarbeiter gefordert. Diese umfassenden Kenntnisse der kindlichen Entwicklung werden durch regelmäßige Fortbildungen und Teamsitzungen gewonnen. Der fachliche Austausch unter Kollegen und die Wissenserweiterung durch Artikel in Zeitschriften und Büchern spielen dabei eine große Rolle.

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die bayrischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, geben hierzu Orientierung. Die Teammitglieder verfügen über Kenntnisse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung und von pädagogischen Konzepten.

Das Team des Kindergarten St. Andreas verpflichtet sich, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Der nächste Termin für eine Fortbildung ist am 07.11.2023 geplant.

### **6.2.10 Personalauswahl**

Bei Einstellung von neuen Kindergartenmitarbeitern müssen von Seiten des Arbeitgebers verschiedene Informationen abgefragt werden, damit das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

In den Einrichtungen sind die Kinder durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die Fachkräfte werden durch weitere geeignete Personen (Ergänzungskräfte) unterstützt.

#### **1. Ausschreibung**

#### **2. Bewerbungsgespräch**

Wichtig ist, dass bereits im Bewerbungsgespräch die aktive Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Prävention betont wird und die Bereitschaft des neuen Mitarbeiters die Maßnahmen mitzumsetzen abgeklärt wird. Es wird ein Termin zur Hospitation vereinbart und der Auftrag erteilt sich in das pädagogische Konzept und Kinderschutzkonzept einzulesen.

#### **3. Hospitationstag**

Wichtig ist uns ein verpflichtender Hospitationstag für Bewerber, um ein intensiveres, praxisbezogenes Kennenlernen zu ermöglichen.

#### **4. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung**

Die Erzdiözese München Freising verlangt von allen Mitarbeitern eine zur Kenntnis genommene und unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung. Die Mitarbeiter versichern damit, „nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist“. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung beinhaltet auch die Kenntnisnahme und Umsetzung des Verhaltenskodex.

## 5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Praktikanten, die ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das ist Bestandteil des Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses und wird in regelmäßigen Abständen angefordert.

## 6. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie Jahrespraktikanten eine Einweisung in die Konzeption und das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die Mitarbeiter erhalten eine Arbeitsplatzbeschreibung.

### **6.3 Eltern**

Uns ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft „auf gleicher Augenhöhe“ mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern, sehr wichtig. Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft schließt über die leiblichen Eltern hinaus auch alle wesentlichen Bezugspersonen des Kindes mit ein.

#### **6.3.1 Zusammenarbeit**

In unserem Kindergarten ist es uns ein Anliegen, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und sie miteinzubeziehen. Dafür nehmen wir die Erziehungsberechtigten und ihre Kompetenzen ernst. Indem wir gemeinsam einen Blick auf das Kind haben und uns darüber austauschen, wird vorbeugender Kinderschutz ermöglicht. Wir versuchen immer im Fokus zu haben, dass Eltern Experten ihrer Kinder sind, da ihre Kinder sich ihnen nochmal anders mitteilen als dem Kindergartenpersonal. Sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen, die Bedenken und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen und Familienkonstellationen zu zeigen, sowie Erziehungshilfen anzubieten sind Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit und schaffen einen vertrauensvollen Raum für Beteiligung. Im Rahmen unserer regelmäßigen Entwicklungsgespräche, den Elternabenden, und der jederzeit möglichen Gesprächsvereinbarungen mit dem Personal, sowie über die Elternvertretung haben die Eltern immer wieder die Möglichkeit sich zu beteiligen.

#### **6.3.2 Partizipation**

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

- Mit der pädagogischen Arbeit transparent sein.

Wichtig in Bezug auf die Elternarbeit ist es, dass die pädagogische Arbeit transparent ist. Dies setzt eine Kooperation der päd. Fachkräften zusammen mit den Eltern voraus.

Die Erziehungsziele und das Erziehungsverhalten werden dabei abgestimmt.

Die Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung „erzogen“ wird. Wir legen die pädagogische Arbeit, die durch vielfältige Angebote unterstützt wird, offen. Wir bieten außerdem einen Tag der offenen Türe, ein Anmeldegespräch, Elterngespräche, Hospitationen, Elternbriefe und Elternabende bzw. Elternnachmittage an. Außerdem können sich die Eltern auf der Homepage erkundigen, sowie am Flipchart im Eingangsbereich. Über aktuelles wie z.B. Veranstaltungen wird auch per E-Mail informiert.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben das Recht bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes mitzubestimmen. Außerdem haben sie auch das Recht, die geltenden Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. Sie dürfen gegenüber dem Personal ihre Wünsche und Erwartungen äußern. Auch entscheiden die Eltern über die Verweildauer der Kinder in der Einrichtung. Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit. Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen o.ä. festgestellt, bestimmen die Eltern mit, wie in der Einrichtung damit umgegangen wird und v.a. welche therapeutischen Maßnahmen notwendig sind. Wir stehen lediglich zur Beratung zur Seite. Die Wünsche der Eltern können jedoch nur in bestimmten Maßen berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Außerdem sollten sie mit der Konzeption des Kindergartens im Einklang stehen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umsetzbar sein.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder.

Alle Eltern können im Rahmen einer jährlich anonymen Umfrage ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Dadurch hat das Personal die Möglichkeit die päd. Maßnahmen und Bildungsangebote entsprechend anzupassen. Die Auswertung wird für die Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können Gewohnheiten erkannt und geändert werden. Missstände können behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

- Mitwirkung im Elternbeirat.

Der gewählte Elternbeirat nimmt die Mitbestimmungsrechte wahr. Sie geben dem Personal Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern. Sollten unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik geäußert werden, so stellt sich der Elternbeirat schützend vor die Fachkräfte.

### **6.3.3 Beschwerdemanagement**

Es ist wichtig, dass Eltern Kritik äußern, können, denn Kinder spüren schnell, ob ihre Eltern hinter der Einrichtung, die sie besuchen, stehen oder nicht. In unserem Kindergarten legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert. Beschwerden von Eltern und Mitarbeiter werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst. Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen. Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.

Uns ist es wichtig, dass das Beschwerdeverfahren für die Eltern transparent gestaltet ist. Das Personal steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Bei Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten oder auch extra vereinbarten Terminen, die außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden. Außerdem finden regelmäßige Umfragen statt, bei denen die Eltern auch immer die Möglichkeit haben anonym ihre Bedenken zu äußern. Auch bei den Elternabenden oder Elternnachmittagen haben die Eltern die Chance ihre Beschwerden anonym zu benennen. Auch der Elternbeirat steht den Eltern jederzeit mit einem offenen Ohr zur Seite. Sollten hier Beschwerden geäußert werden, so werden diese vom Elternbeirat an die Leitung herangetragen. Wichtig ist uns, dass wir gut erreichbar sind, auf die Beschwerden schnell reagieren, freundlich und fachkompetent bleiben und das Problem möglichst schnell lösen. Wir wollen den Eltern mit Verständnis und Interesse entgegenkommen, dabei ehrlich bleiben und den Eltern das Gefühl geben, dass sie willkommen sind.

### **6.4 Präventionsangebote**

“Vorsorgen ist besser denn Heilen“ steht als Grundsatz hinter vielfältigen Bemühungen verschiedenster Berufsgruppen und Institutionen, um die Lebensumstände von Kindern und Familien nachhaltig positiv zu gestalten und damit Gewalt präventiv zu begegnen.

#### **Mögliche Präventionsangebote:**

- Personalschlüssel: In der Einrichtung befinden sich zu den Buchungszeiten der Kinder immer zwei Personen im Haus, um der Aufsichtspflicht zu gewährleisten und um Übergriffe zu vermeiden.
- Entwicklungsgespräche: Durch Gespräche mit den Eltern ergibt sich die Möglichkeit, über die Prävention von Kindeswohlgefährdung Auskunft zu geben.
- Infoveranstaltungen: Die Eltern werden über das Schutzkonzept informiert. Die Eltern bekommen die Möglichkeit, das Schutzkonzept einzusehen.
- Bei Neueinstellungen werden die Kollegen das Schutzkonzept einsehen.
- Alle Mitarbeiter unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept gelesen, verstanden und auch danach Arbeiten werden.
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter, damit die Grenzen klar aufgezeigt sind.
- Partizipation von Eltern: Die Eltern haben die Möglichkeit bei Aktivitäten und Maßnahmen teilzuhaben. Sie können ihre Ideen, Wünsche und Sorgen sowohl für den Alltag als auch für das Schutzkonzept einbringen.

- Beschwerdewege: Jede Beschwerde wird ernst genommen und nach Lösungen gesucht.
- Kindern und Eltern können präventiv vielfältige Materialien, (Bilder-)Bücher (Ich bin stark – ich sag laut nein!) und Flyer von Beratungsstellen und Ansprechpartnern zum Thema Kinderschutz angeboten werden.
- Spielmaterial zur Körpererziehung.
- Selbstgestaltete Lerninhalte für die Kinder zum Thema Selbstbewusstsein oder mein Körper.
- In Abstimmung mit dem Elternbeirat lassen sich Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft planen. Hier ist es für die Vernetzung sinnvoll, externe Anbieter einzubeziehen.
- Sowohl die Mitarbeiter als auch die Kinder und Eltern sollen Hilfs- und Beratungsangebote und ihre regionalen Ansprechpartner kennen. Für die Einrichtung ist eine regelmäßige Kooperation mit den Fachstellen hilfreich, um nicht erst „fallbezogen“ den Kontakt herstellen zu müssen.
- Elternabende mit Themen, die sich mit dem Kinderschutz befassen.
- Die Fachberatung im Landratsamt/Jugendamt ist dem Personal bekannt und wird bei Bedarf hinzugezogen.
- Supervision für Fallbesprechungen und als Reflexion der Zusammenarbeit im Team.
- Ein mal im Jahr findet eine anonyme Elternbefragung statt.

## **7 Intervention**

Die Intervention, also das Eingreifen, dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

### **7.1 Begriffserklärung**

#### **Kindeswohl**

Eine konkrete Definition was unter Kindeswohl zu verstehen ist, kann nicht zufriedenstellend gegeben werden, da jedes Kind(eswohl) einer individuellen Einschätzung bedarf und die Betrachtung des Einzelfalls zwingend erforderlich macht. Grundsätzlich versteht man unter „Kindeswohl“ das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht. Es beschreibt ihre Grundrechte auf Fürsorge, Schutz und Förderung ihrer Entwicklung. Neben den grundlegenden Bedürfnissen gehören hierzu auch spezielle Aspekte wie Bildung, Gesundheit und Partizipation.

### Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern. Dies kann insbesondere angenommen werden, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes in einem erheblichen Umfang vernachlässigt werden durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter.

Dies stellt sich als Vernachlässigung dar, Missbrauch des Sorgerechts oder wenn Eltern nicht bereit oder nur bedingt in der Lage sind, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

Die Kindeswohlgefährdung wird vom Jugendamt und dem Familiengericht geprüft. Eine Kindeswohlgefährdung liegt bei den folgenden Gefährdungen vor:

- Gefährdung des körperlichen Wohls
- Gefährdung des geistigen Wohls
- Gefährdung des seelischen Wohls
- Gefährdung des Vermögens eines Kindes

Nicht nur Handeln der Eltern (Gewalteinwirkung) kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen, sondern auch das Unterlassen von Handlungen (Vernachlässigung, Verweigerung einer Behandlung).

### **7.2 Formen von Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohl wird durch das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein allgemeines Wohlergehen und freie Entfaltung einer gesunden Entwicklung definiert. Damit Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können und sie sich wohlfühlen, brauchen sie Fürsorge, Zuwendung und Förderung. Leiden Kinder so sehr Mangel oder werden sie körperlich, seelisch so sehr verletzt, dass ihre Gesundheit geschädigt ist oder wird, dann sprechen wir von Kindeswohlgefährdung.

Eine Kindesmisshandlung liegt grundsätzlich dann vor, wenn die erwachsenen Bezugspersonen auf die kindlichen Bedürfnisse regelmäßig nicht, ungenügend oder nicht adäquat reagieren. Auslöser ist dabei in vielen Fällen eine Überforderung der Bezugspersonen des Kindes, auch Unwissenheit über die kindlichen Bedürfnisse und die kindliche Entwicklung spielen eine Rolle. Dabei wird in der Regel zwischen Vernachlässigung, psychischer, physischer und sexueller Misshandlung unterschieden. Oft liegen jedoch Mischformen vor.

- Erzieherische Vernachlässigung: Bezeichnet den Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme.
- (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung: Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung.
- Emotionale Vernachlässigung: Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind.

- Körperliche Vernachlässigung: Der Mangel in der Vorsorge des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse (Ernährung, Hygiene, Obdach und Kleidung).
- Unterlassene Aufsicht: Bedeutet eine Aufsichtspflichtverletzung.
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung: Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr.
- Emotionale Misshandlung: Meint Verhaltensweisen, die dem Kind vermitteln, er sei ungeliebt, unerwünscht, wertlos oder gefährdet (Das Kind wird isoliert oder auch terrorisiert).
- Körperliche Misshandlung: Meint jede Form von körperlicher Gewalt gegen das Kind, die ihn verletzt oder das Potenzial dazu hat. Dies reicht vom sehr groben „Anpacken des Kindes“ über Schubsen, Stoßen, Schütteln bis hin zum Schlagen, Prügeln, Verbrennen und Würgen.
- Sexueller Missbrauch: Meint jede sexuelle Handlung an oder mit dem Kind.

### **7.3 Mögliche Signale und Folgen**

Mögliche Signale können blaue Flecken und Bisswunden, gebrochene Arme und Beine, Verbrennungen, kariöse Zähne, Gewichtsabnahme, mangelhafte Körperpflege, schmutzige Kleidung, soziale Isolation und seelisches Leiden. Bei all diesen Alarmsignalen sind wir Fachkräfte in Kindergärten aufgefordert genau hinzusehen.

Die Folgen von Gewalt in der Erziehung können sein:

- Körperliche Schädigungen wie Narben, Wunden oder innere Verletzungen
- Kognitive Beeinträchtigungen, zum Beispiel in der sprachlichen Entwicklung oder in den schulischen Leistungen.
- Emotionale Beeinträchtigungen, zum Beispiel ein reduziertes psychisches Wohlbefinden, depressive Symptome, Ängste, ein geringes Selbstwertgefühl oder eine geringere Selbstwirksamkeitserwartung.
- Gewalterfahrungen in der Kindheit können langfristig zu negativem, unerwünschtem Verhalten führen. Dazu zählen aggressives, kriminelles und antisoziales Verhalten im Kindesalter und als Jugendlicher, aber auch als erwachsene Person. Zudem besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter selbst zur Tatperson oder sonst straffällig zu werden.
- Ein erhöhtes Risiko im Erwachsenenalter psychische Störungen wie Depressionen, Ängste bis hin zu Suizidgedanken, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Essstörungen und andere schwere Persönlichkeitsstörungen zu entwickeln.
- Akute Belastungsstörungen als Folge traumatischer Ereignisse wie zum Beispiel , sexueller Gewalt, die sich längerfristig zu einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickeln können.

Dabei sind die Folgen von Gewalt in der Erziehung für jüngere Kinder gravierender als für ältere Kinder. Ein Grund kann die noch weniger fortgeschrittene Entwicklung von kleinen Kindern sein. Die fehlende Reife führt dazu, dass sie sich weniger vor Gewalt schützen und sich weniger dagegen wehren können. Weiter sind in diesem Alter oft die Eltern die einzigen Bezugspersonen. Kommt die Gewalt von ihnen, hat das Kind keine Ansprechperson, die ihm helfen kann.

Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass die Folgen von Gewalt in der Erziehung auch in der Adoleszenz noch schwerwiegende Folgen haben können. Häufig kommen Aggressivität, Depressionen, Suizidgedanken, Ängste sowie Denkstörungen vor.

#### **7.4 Schutzauftrag**

Allgemeine Aufgabe ist es, die Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. In §8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert und als Aufgabe aller Träger, MitarbeiterInnen beschrieben.

Die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus ist sie dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterliche Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden. Die folgenden Diagramme zeigen den Ablauf, der eingehalten werden muss, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

In den folgenden Abbildungen hat die Caritas eine Empfehlung für das Erkennen, Handeln und Dokumentieren erarbeitet. Es ist die Beschreibung des Standards und ist eine Arbeitshilfe die wir als Einrichtung für gut befunden haben.

Das Diagramm „Gesamtablauf zum Kinderschutz“ (S.35) beschreibt den Prozess im Allgemeinen von der Wahrnehmung eines Verdachtes, über die Einschätzung, die weitergehenden Prozesse bis zum Abschluss. Es dient der Darstellung eines Überblickes und sollte bei Ersteinschätzung Unterstützung geben.

Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“ (S. 36):

Wenn das Wohl des Kindes nicht akut gefährdet, Unterstützungsoptionen bestehen und die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit vorhanden ist, wird im Prozess Gelb/Grau das Verfahren beschrieben.

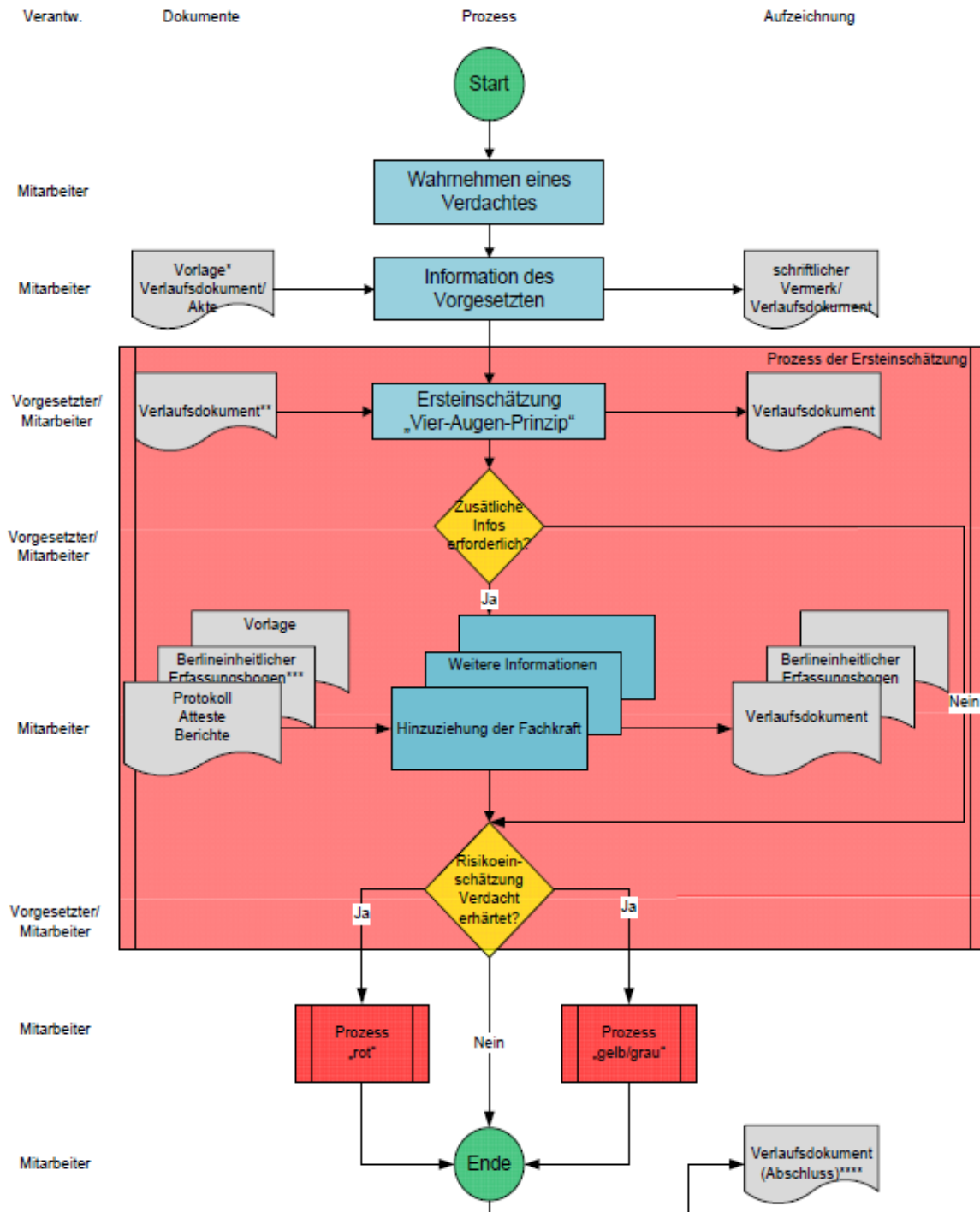
Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“ (S. 36):

IN diesem Prozess wird dargestellt, wie zu verfahren ist, wenn die Risikoeinschätzung „rot“ signalisiert. Gemeint ist hier der Gefahrenbereich, in dem Risiken klar erkennbar sind, die Grundbedürfnisse des Kindes bedroht oder verletzt sind, eine Krisenintervention zum Schutze des Kindes eindeutig angezeigt ist.

Das Verlaufsdocument und auch der Erfassungsbogen sind im Anhang zu finden.

# Gesamtablauf zum Kinderschutz

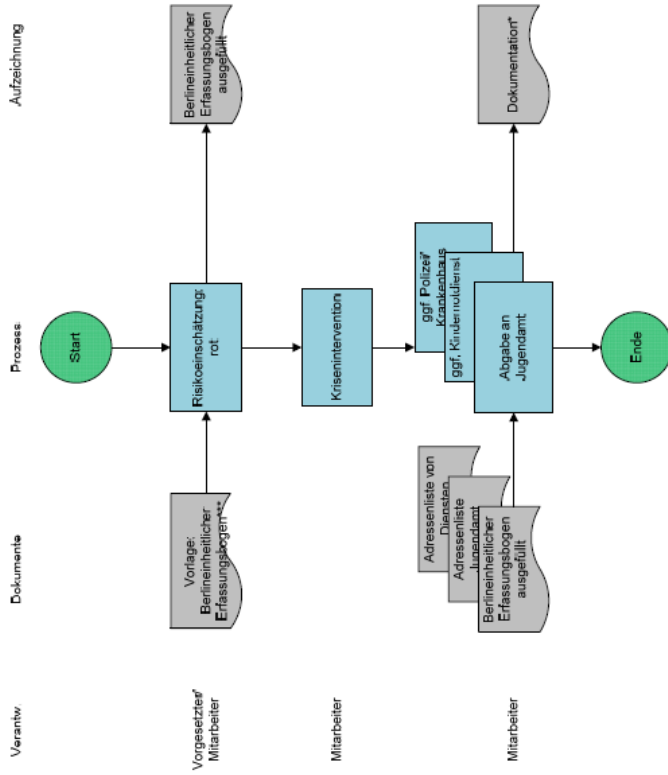
Ablaufdiagramm 1  
Stand: 04.06.2009



\* Vorlage: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä.  
 \*\* Verlaufsdocument: kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung  
 \*\*\* in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich; in den Landkreisen andere Dokumente möglich  
 \*\*\*\* wenn nicht schon im Prozess „rot“ und „gelb/grau“ geschehen

### Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“

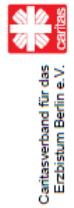
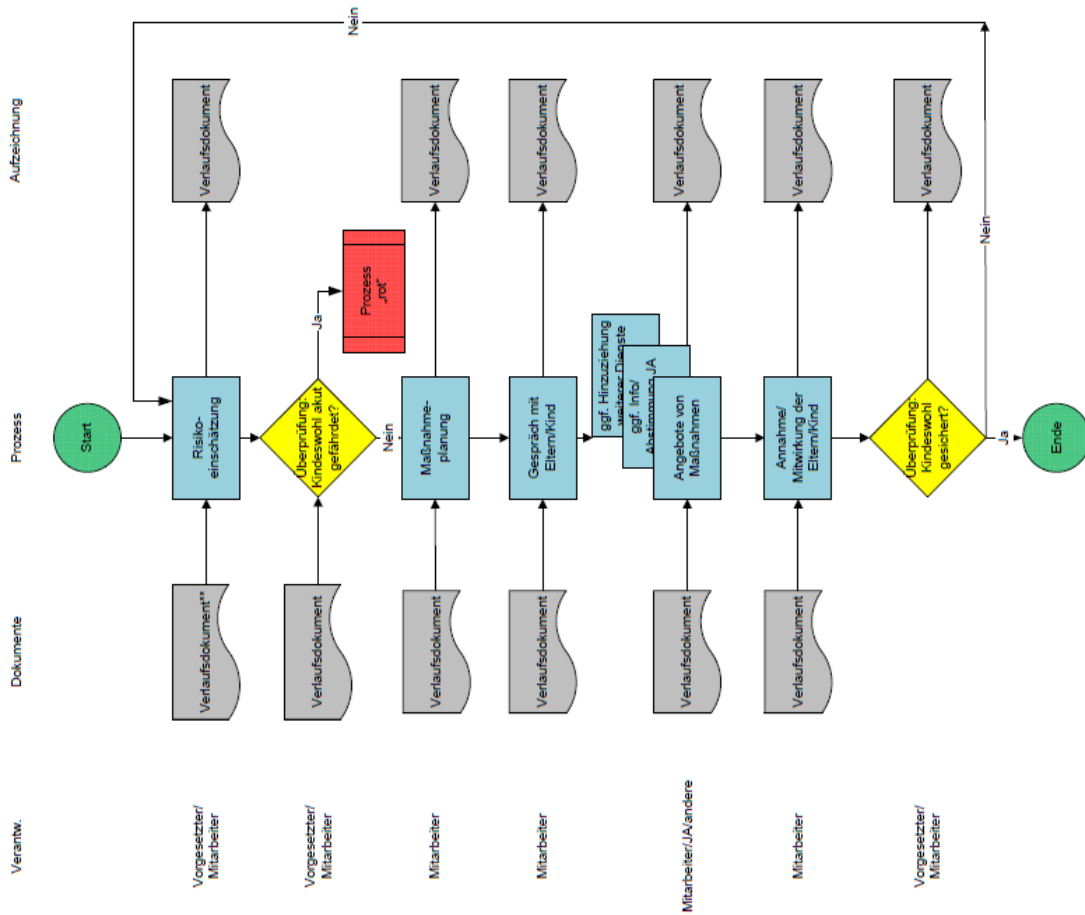
Ablaufdiagramm 2  
Stand: 04.06.2009



\* einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation  
\*\* in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich in den Landkreisen andere Dokumente möglich

### Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“

Ablaufdiagramm 3  
Stand: 04.06.2008



\*\*Verlaufsdokument: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation o.ä. als kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung

## **7.5 Verdachtsmomente**

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen.
- Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren.
- sich frühzeitig einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen. (Es gibt keine rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigung und/oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.)
- das mögliche Opfer schützen. (Es sind keine Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren. Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist die Aufgabe der Strafverfolgung.)
- an der Seite des Kindes zu sein. (Das Kind muss die Möglichkeit haben, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden.)
- wichtiges zeitnah notieren.
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen.
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung und Fortbildung.
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.

### **Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung:**

- Erscheinungsbild des Kindes
  - massive und sich wiederholende Verletzungen
  - sehr mager oder sehr dick
  - wiederholt Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung
  - wiederholt schwere Gewalttätigkeiten gegen andere Personen
- Verhalten des Kindes
  - benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
  - sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
  - deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
  - häufiges Fehlen in der Einrichtung
  - Schaukelbewegungen
  - wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
  - Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit
  - Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung beziehen

- Erscheinungsbild der Erziehungspersonen
  - fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
  - Übererregtheit, Verwirrtheit
  - häufige Benommenheit
  
- Verhalten der Erziehungspersonen
  - häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
  - häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzendes Behandeln
  - Isolation des Kindes
  - deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht, fehlende Ansprache
  - wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
  
- Familiäre Situation
  - familiäre Überforderungssituation
  - ausgeprägte Bindungsstörungen
  - Suchtprobleme
  - Obdachlosigkeit oder extrem kleine/gesundheitsgefährdende Unterkunft
  - Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmiteleinkauf, Müllentsorgung)

### **7.6 Dokumentation**

Die Dokumentation ist die Zusammenstellung der Beobachtungen, ohne die die Erkenntnisse wieder vergessen oder durcheinandergebracht werden könnten. Die systematische Beobachtung und die Dokumentation der Beobachtungen ist eine Grundlage professionellen erzieherischen Handelns. Aus den Beobachtungsergebnissen werden Handlungsempfehlungen für die pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern abgeleitet.

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden Beobachtungsbögen:

- Perik
- Kompik
- Seldak/Sismik
- Ki-Wo Sakala

Im Elternhaus und in der Einrichtung kann es zu gewaltvollen Handlungen gegen Kinder kommen. Im Verdachtsfall liegt es an den Fachkräften, ihre Beobachtungen zu dokumentieren.

Im Anhang befinden sich die Vorlagen zur Verlaufsdokumentation, zum Erfassen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, zur Risikoeinschätzung, zur Dokumentation bei Elterngesprächen, zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt und die Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

### **7.7 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

In unserem Haus dürfen die Kinder sich frei bewegen, um die Selbstständigkeit ihnen zu fördern. Sie dürfen allein in andere Räumlichkeiten gehen, wie z.B. die Garderobe, Nebenräume und die Toilette. Dies findet im Rahmen einer altersgemäßen Verantwortlichkeit statt.

Es gibt in unserem Kindergartenjahr immer wieder personalreduzierte Zeiten. Wie zum Beispiel krankheitsbedingte Ausfälle, Mittagspausen, Nachmittagsdienst, Überstunden- und Urlaubsabbau der Mitarbeiter und Fort- und Weiterbildungstage. Zu diesen Zeiten werden die Kinder von einzelnen und wechselnden Mitarbeitern betreut.

Besonders zu beachten sind sensible Situationen (pflegerische Tätigkeiten) am Kind wie Toilettengänge, Hilfe beim Umziehen, Wickeln und Verarztungen bei Verletzungen. Auch die Eingewöhnungszeit von neuen Kindern ist eine besonders sensible Situation. Hat das Kind hierbei das Bedürfnis in den Arm genommen zu werden, damit es den Trennungsschmerz besser überwinden kann, so kommen wir dieser Bitte mit besonderem Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein nach.

Ein respektvolles Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Personal ist wichtig für alle Bereiche.

#### Kinder:

In unserer Einrichtung werden Kinder verschiedenen Alters betreut. In unserem Haus befinden sich drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Im Kindergarten sind die Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Das Alter der Krippenkinder liegt zwischen 1-3 Jahren.

Im Kindergarten St. Andreas ist der Anteil von Kindern mit einem Migrationshintergrund recht gering. Wir gehen positiv auf die Kinder ein, wir unterstützen sie, wir bereiten entsprechende Angebote vor. Der Kindergartenalltag umfasst viele Einheiten, die Sprache mit einbinden (singen, Morgenkreis, Tischgebet, usw.). Wir bieten den Vorkurs Deutsch an. Wir beobachten, dokumentieren und verweisen auf Fachdienste (falls Notwendig).

Derzeit betreuen wir keine Kinder mit Behinderung.

Sollte dies jedoch der Fall sein, so werden entsprechende Fachdienste unser Haus besuchen. Außerdem werden die nötigen Hilfsmaterialien besorgt, damit die Kinder - so weit wie möglich – selbstständig agieren können. Entwicklungsberichte und Förderpläne werden erstellt.

Wir arbeiten nach dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, daher lehnen wir eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ab und ermöglichen die Beteiligung der Kinder. Wir achten auch darauf, dass Kinder – egal mit welcher Art der Behinderung – nicht angegriffen werden. Kinder mit Behinderungen können sich oft nicht wehren, daher bedarf es viel Empathie und Sensibilität vom Team um solche Situationen zu vermeiden.

Räumliche Risikobereiche:

Wie bereits erwähnt, befinden sich in unserem Haus drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Im Haus gibt es außerdem 4 Gruppenräume, 4 Intensivräume, 1 Abstellkammer, 3 Waschräume mit sanitären Anlagen, 2 WC's, Turnhalle, Personalraum, Büro, Küche mit Abstellkammer und ein großer Garten.

Zur besseren Sensibilisierung der Mitarbeiter wurden die Räume in unterschiedliche „Risikobereiche“ eingestuft. Das soll die Mitarbeiter sensibilisieren und sie gehen verantwortungsbewusst mit der räumlichen Situation um.

Räumlichkeiten mit großer Vertraulichkeitseinstufung:

- Waschräume der einzelnen Gruppen (inkl. Wickelkommode)
- Personaltoiletten
- Duschkabinen
- Abstellkammern

Räumlichkeiten mit mittlerer Vertraulichkeitseinstufung:

- Gruppennebenräume
- Küche
- Personalzimmer
- Turnraum
- Büro

Räumlichkeiten mit geringer Vertraulichkeitseinstufung:

- Gruppenräume
- Garten
- Garderoben
- Eingangsbereich

Bei uns gibt es verbindliche Regeln und Verhaltensweisen, um alle Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz der Kinder zu sensibilisieren. Auch für die Kinder gibt es Haus- und Gartenregeln, die mit den Kindern regelmäßig besprochen werden. Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

Verhaltensregeln zwischen:

Mitarbeitern und Kindern

- Die Türen zu den Nebenräumen und zur Garderobe bleiben offen, wenn die Kinder in diesen Bereichen spielen.
- Die Kinder geben Bescheid, wo sie spielen möchten. Die Anzahl der Kinder in den „Spielecken“ ist begrenzt.
- Kinder melden sich ab, wenn sie die Waschräume aufsuchen.
- Zum Umziehen suchen die Kinder die Garderobe oder die Waschräume auf, damit sie sich nicht unbedeckt im Garten oder in einsehbare Bereiche des Hauses aufhalten.
- Im Sommer tragen die Kinder zum Baden und Plantschen Badebekleidung.

### Mitarbeiter und Eltern/dritte Personen

- Eltern und andere Personen halten sich nur zur Bring- und Abholzeit im Kindergarten auf. Ausnahmen z.B. in der Eingewöhnungszeit werden mit dem Personal abgesprochen.
- Eltern und Außenstehende haben nur Zutritt zum Eingangsbereich, zur Garderobe und zum Garten.
- Eltern und andere Personen haben keine Möglichkeit mit fremden Kindern allein zu sein.
- Die Eingangstüre ist verschlossen.

### Unter den Mitarbeitern:

- Kollegen kündigen an, wenn sie mit einem Kind zur Toilette oder zum Wickeln gehen.
- Im Dienstplan ist nachvollziehbar, wer mit den Kindern arbeitet.

### Unter den Kindern:

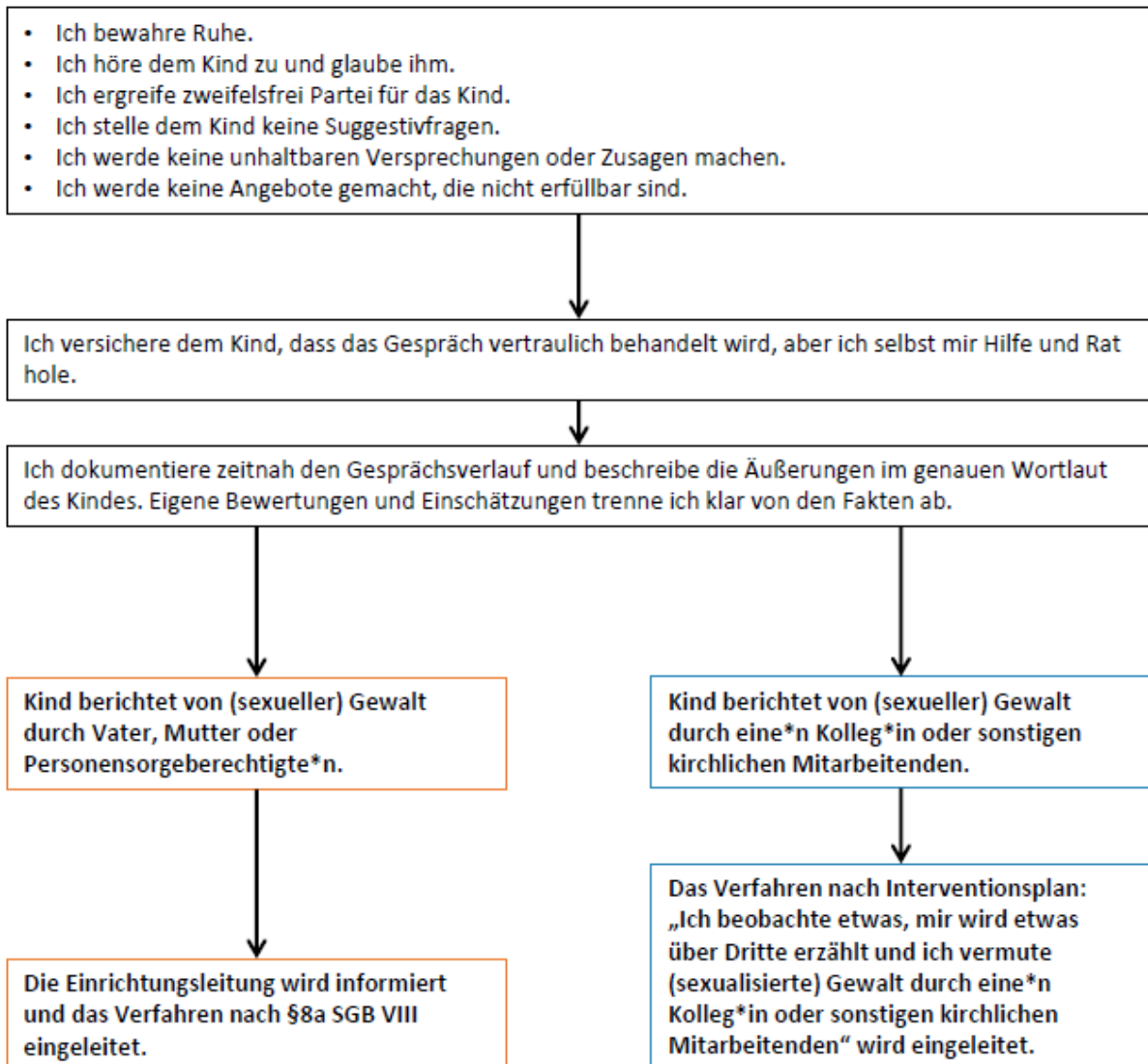
- Die Kinder gehen allein auf die Toilette. Sie dürfen sich in den Waschräumen nicht stören.
- Die Kinder bleiben vor anderen Kindern angezogen.
- Nein heißt Nein. Die Grenzen der anderen werden respektiert.

## **7.8 Interventionsplan**

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

Folgender Plan zeigt auf, was zunächst einmal zu beachten ist:

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

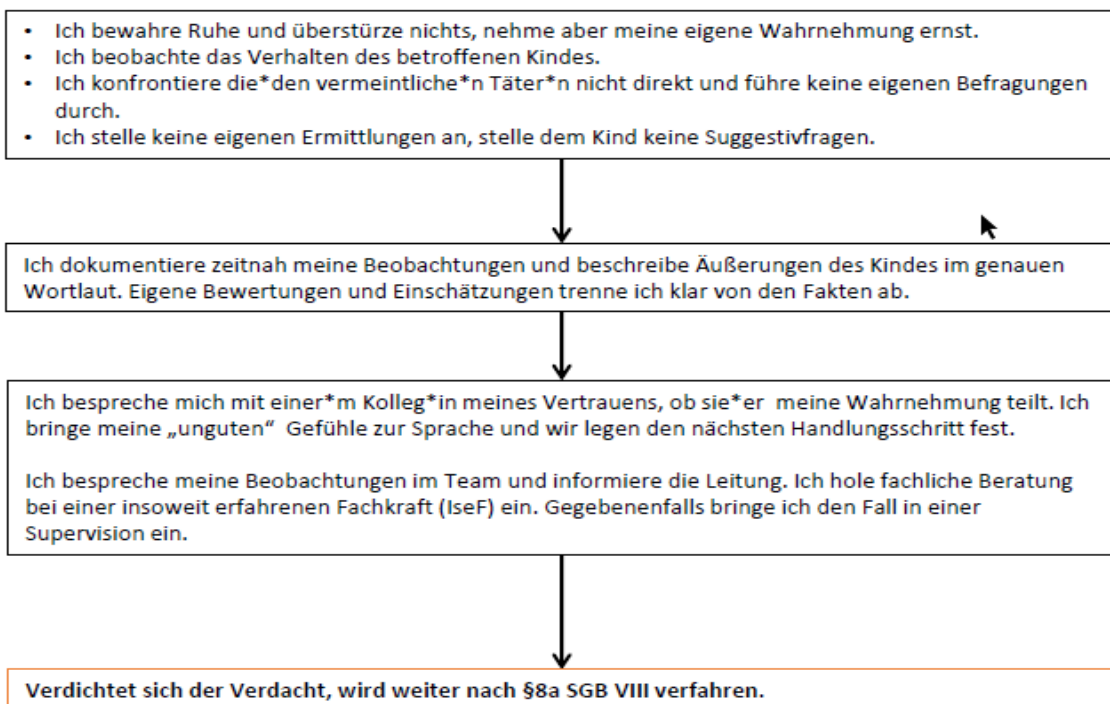


Die kommenden Punkte unterscheiden die Fälle von Gewalt und führen den genauen Ablauf auf.

### 7.8.1 Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext (außerhalb der Kita)

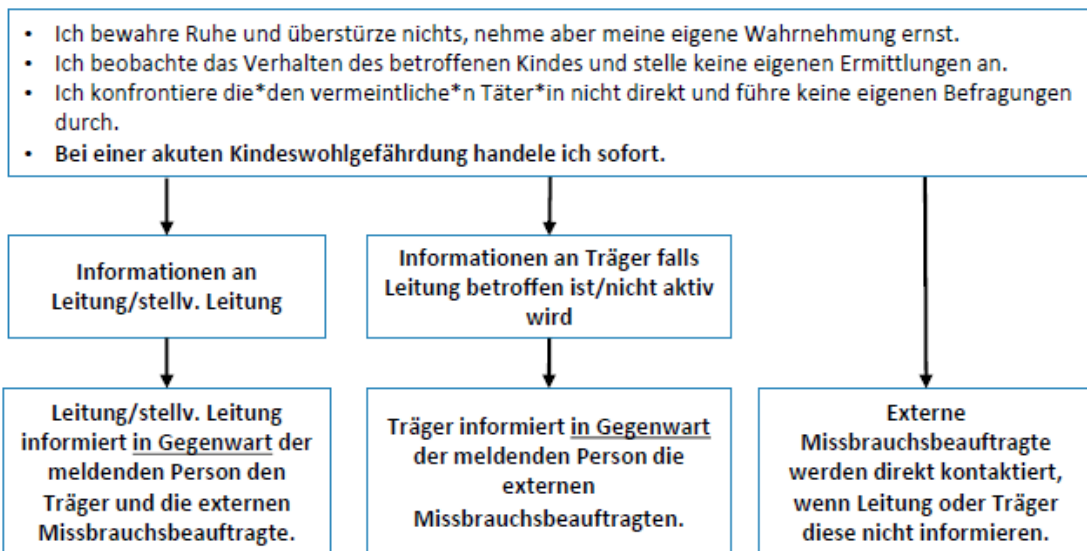
In Kapitel 7.4 wurde bereits der Schutzauftrag und der Verfahrensablauf nach §8 aufgeführt. In Kapitel 7.5 wurde festgehalten, wie wir diesbezüglich umgehen. Gewichtige Anhaltspunkte, die auf eine (sexualisierte) Gewalt hindeuten wurden auch in Punkt 7.5 beschrieben.

#### **Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.**

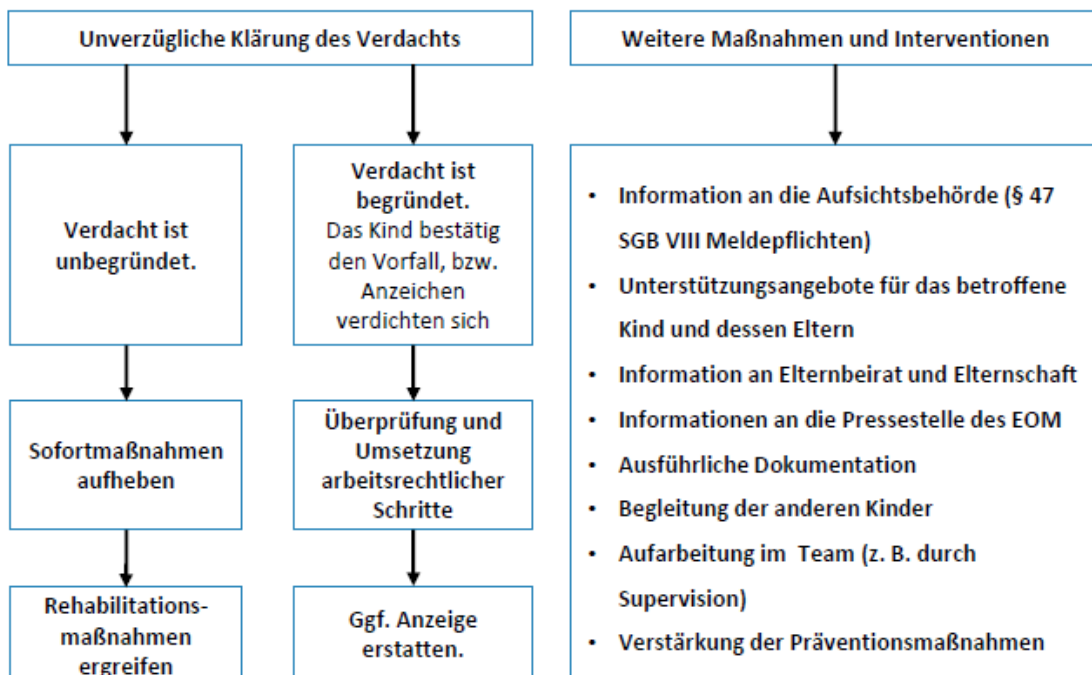


## 7.8.2 Verdacht von sexualisierter Gewalt/Übergriff innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.



**Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!**



Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter von Folgendem Kenntnis haben:

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 18.11.2019 Folgendes:

„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Die „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ sind demnach immer zu kontaktieren, wenn ein Mitarbeiter im Verdacht steht, sexualisierte Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben. Sie unterstützen dann die Einrichtungen beim weiteren Vorgehen.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63  
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach  
Pacellistraße 4  
80333 München  
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47  
Telefax: 0 89 / 9 54 53 71 31  
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
Postfach 42  
82441 Ohlstadt  
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19  
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06  
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall:

- Im Vermutungs- und Ereignisfall ist immer der Dienstvorgesetzte zu informieren.
- Juristische Beratung bei der Erzdiözese München Freising sollte eingeholt werden.
- Die Mitarbeitervertretung wird miteinbezogen.
- Der Kontakt der beschuldigten Person zu allen Kindern wird unterbunden, unmittelbare Freistellung.
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der IseF.
- Wenn der Verdacht sich nicht erhärtet, siehe Punkt 7.10.1.

- Wenn der Verdacht sich erhärtet:
  - Es werden weitere Schutzmaßnahmen für die Kinder getroffen.
  - Gibt es ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten über das Einschalten der Strafverfolgungsbehörde.
  - Es werden Beratungsmöglichkeiten vermittelt.
  - Werden mit der betroffenen Familie der Betreuungsvertrag besprochen.
  - Beschuldigte Person wird über die Gefährdungseinschätzung und weitere Schritte (Disziplinarverfahren, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Hilfsmaßnahmen, ggf. Einschalten der Strafverfolgungsbehörde) informiert.
  - Das Team wird informiert.
  - Hilfsangebote für das Team werden besprochen.
  - Die Verdachtsbestätigung wird an das Jugendamt gemeldet.
  - Leitung informiert die anderen Eltern in der Einrichtung.

### **7.8.3 Bekanntwerden durch Dritte oder eigene Beobachtungen**

Besteht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext durch das Bekanntwerden von Dritten oder beobachtet ich selber etwas, das darauf hinweist, so siehe den Leitfaden im Punkt 7.6.1.

Sollte ein Verdacht von sexualisierter Gewalt/Übergriffen innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden durch Dritte bekannt werden, oder sollte ich selbst etwas beobachten, so siehe den Leitfaden der bei 7.6.2 vorliegt.

### **7.8.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

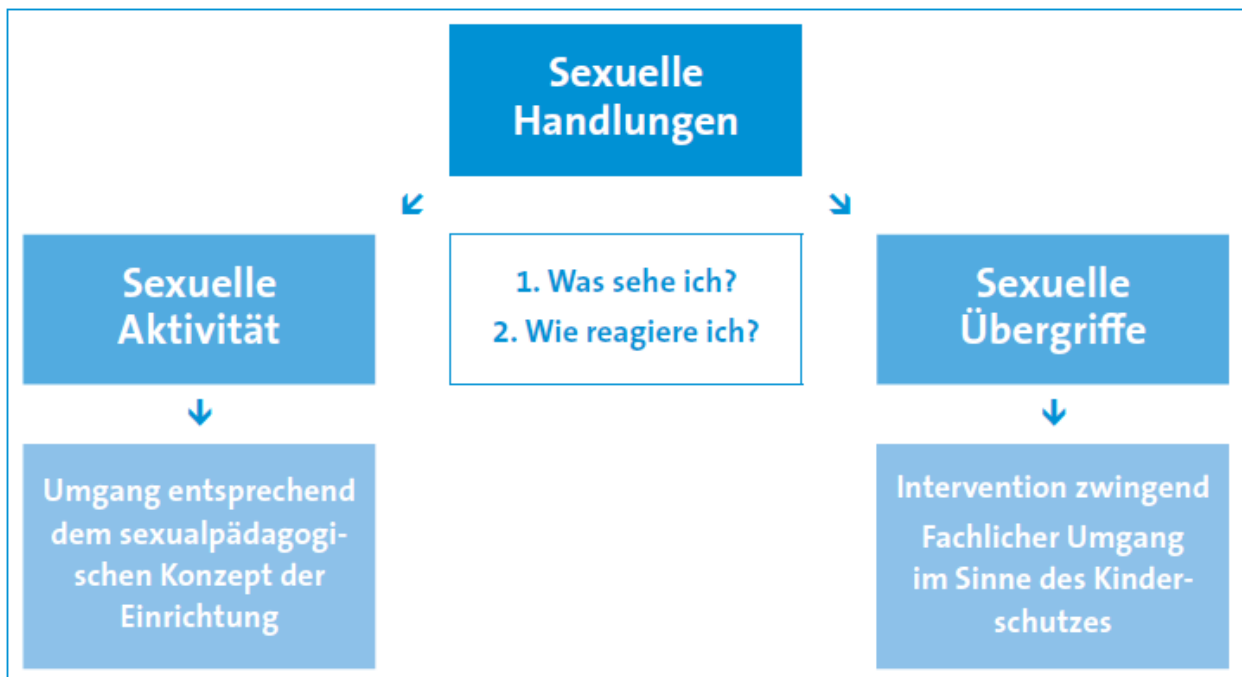
Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern S.6)

Wer ein solches Verhalten wahrnimmt oder davon erfährt, sollte nicht abwarten, sondern gleich eingreifen. Solange man wartet und beobachtet, erleben die Kinder keine Reaktion und lernen, dass es so in Ordnung ist. Betroffene Kinder erleben Ohnmachtsgefühle und leben in der Unsicherheit, ob das wieder passieren könnte. Übergriffige Kinder könnten sich die Übergriffigkeit angewöhnen, da sie nicht aufgehalten werden. Die wichtigsten Merkmale der Definition sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Bei der Freiwilligkeit ist zu beachten, dass sie sich im Verlauf von sexuellen Aktivitäten verändern kann. Nach anfänglich übereinstimmendem Interesse an sexuellen Erkundungen kann sich dieses auch verändern, sodass es zu einem sexuellen Übergriff wird.

Häufig wird der Wille des betroffenen Kindes durch Druck oder Bestechung manipuliert. Es ist die Aufgabe der Erzieher, die Freiwilligkeit richtig einzuschätzen. Denn häufig behaupten Kinder, es wäre freiwillig gewesen, da sie abhängig oder sehr jung sind und sich dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht bewusst sind. Bei sexuellen Übergriffen spielen Machtgefälle eine große Rolle. Die häufigsten sind:

- Altersunterschied
- Position innerhalb der Gruppe
- Geschlecht
- Sozialer Status der Eltern
- Behinderung
- Migrationshintergrund

Die Aufgabe von Erziehern besteht darin, sexuelle Übergriffe von sexuellen Aktivitäten zutreffend abzugrenzen und die Kinder vor weiteren sexuellen Übergriffen im pädagogischen Alltag zu schützen, indem wirksame Maßnahmen in Bezug auf die übergriffigen Kinder entwickelt und durchgeführt werden.



Wird eine sexuelle Handlung unter Kindern beobachtet oder berichtet, sollte in einem ersten Schritt die Frage geklärt werden: Was sehe ich?

Wenn die Frage „Was sehe ich?“ beantwortet wurde, stellt sich im zweiten Schritt die Frage „Wie reagiere ich?“ Ist man zu der Einschätzung gelangt, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist der Kindergarten verpflichtet einzugreifen.

Wird die sexuelle Handlung aber als sexuelle Aktivität bewertet, hat die Einrichtung Spielräume, ob und wie sie darauf pädagogisch einwirken will.

Schritte des fachlichen Umgangs bei sexuellen Übergriffen:

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind. Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.
- Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen.
- Trösten und unterstützen. Parteilichkeit ist hier nicht nur erlaubt, sondern notwendig!
- Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war und dass das betroffene Kind keinerlei (Mit-)Schuld trifft.
- Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes.

2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Herabsetzen oder Schuldzuweisungen durch die Erzieher.
- Gespräch wird eröffnet, indem das Kind mit seinem Verhalten konfrontiert wird. Keine Fragen!
- Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen. Übergriffiges Verhalten muss als Unrecht bezeichnet und in Zukunft verboten werden.

3. Pädagogische Maßnahmen (Prävention & Unterstützung)

- Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Oft genügt ein Gespräch. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Maßnahmen erforderlich.  
Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
- Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken – nicht das betroffene.
- Das Team und insbesondere die Leitung müssen informiert werden, denn Kommunikation und Einigkeit im Team sind wichtig, damit die konsequente Umsetzung der Maßnahmen gelingt.
- Es empfiehlt sich, Vorfälle und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

4. Kommunikation mit den Eltern

- So bald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen. Transparenz ist hier besonders wichtig.
- Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
- Für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
- Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
- Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
- Gespräche werden alleine oder zu zweit geführt (je nach Situation).

Für die Einbeziehung von Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das Kind zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind nicht die Eltern zu informieren, sondern eine Fachberatungsstelle einzuschalten.

#### 5. Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe

- Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist
- Potentielle Nachahmer merken schnell, dass sie damit rechnen müssen, dass Übergriffe bekannt werden und unangenehme Konsequenzen drohen.
- Manchmal ermutigen Gespräche in der Gruppe andere Kinder, die selbst betroffen sind, sich anzuvertrauen.

#### **7.8.5 Pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen nicht sexualisierter Art eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung**

Immer wieder kann es im Kita-Alltag auch zu pädagogischem Fehlverhalten kommen. Hier ist es wichtig, dass die ausgearbeiteten Verhaltensgrundsätze beachtet und auch umgesetzt werden, um einem solchen Fehlverhalten vorzubeugen.

Ursache für ein solches Fehlverhalten ist häufig eine Überlastung und Überforderung. Diese Situationen können sowohl durch ungünstige Rahmenbedingungen (z. B. Personalmangel) als auch durch fehlendes Fachwissen und geringe Handlungskompetenzen begünstigt werden. Regelmäßige Teamarbeit und Fortbildungen können das Fachwissen und pädagogische Handlungskompetenzen erweitern.

Sollte es zu pädagogischem Fehlverhalten in Form von Grenzverletzungen und Übergriffen kommen, ist ein deutliches Signal zum Schutz der Kinder und eine transparente Aufklärung durch den Träger, ggf. in Zusammenarbeit mit der Leitung, wichtig.

Die Kindergartenleitungen ist verpflichtet jeden Vorfall umgehend an den Träger/ die Trägervertretung zu melden!

Es kommt zu pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung:

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).
- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.

- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

### **7.9 Datenschutz**

Unter Datenschutzgesichtspunkten dürfen Beobachtungen oder sonstige Informationen bezüglich eines Kindes, aus denen sich der Verdacht einer Kinderwohlgefährdung ergibt, mit der Leitung und pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung besprochen werden.

Da die Sorgeberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung einzubeziehen sind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, soll grundsätzlich darauf hingewirkt werden, dass die Weitergabe von Daten an andere Stellen mit der Einwilligung der Sorgeberechtigten erfolgt.

Liegt keine Einwilligung vor, gilt folgendes:

Bei Gesprächen mit zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogenen insoweit erfahrenen Fachkräften anderer Träger ist ein Austausch möglich, wobei Daten soweit wie möglich zu anonymisieren sind. Gleiches gilt bei Inanspruchnahme der Fachberatung des Landesverbands.

Ein Austausch mit sonstigen Stellen (z.B.: Ärzten, Therapeuten) darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht erfolgen.

Auch der Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und den Mitarbeitenden des Frühförderzentrums über den Entwicklungsverlauf und Unterstützungsbedarf eines Kindes erfolgt daher stets auf der Grundlage einer Schweigepflichtentbindung.

Besonders sensibel sind Informationen zu behandeln, die einer bestimmten Person ausdrücklich oder erkennbar im Vertrauen auf deren Verschwiegenheit persönlich anvertraut wurden (§65 SGB VIII). Hierüber darf auch Einrichtungsintern ohne Einwilligung der anvertrauten Person nur mit den Personen gesprochen werden, mit denen ein Austausch zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Abwendung einer Gefahr für das Kindeswohl unbedingt erforderlich ist (nicht erforderlich ist z.B. die Besprechung im gesamten Team).

Ein Austausch über die anvertraute Information mit einer Fachkraft des Landesverbands und einer hinzugezogenen externen insoweit erfahrenen Fachkraft ist möglich. Die Daten sind dabei soweit möglich zu anonymisieren. Wenn dies in der Gesprächssituation angemessen ist, sollte unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer effektiven Hilfe für das Kind, auf eine Einwilligung der anvertrauenden Person zur Weitergabe der Information zum Zwecke der Besprechung im Team und mit Fachkräften hingewirkt werden.

Für die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt gilt:

Die Übermittlung von Informationen an das Jugendamt enthält regelmäßig personenbezogene Daten ggf. auch Informationen die dem besonderen Vertrauensschutz des §65 SGB VIII unterliegen können. Deswegen ist auch eine Weitergabe von Informationen an das Jugendamt grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Sofern aufgrund der wie vorgeschriebenen vorgenommenen sorgfältig Risikoabschätzung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und Maßnahmen des Jugendamtes zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit des geschädigten Kindes erforderlich sind, ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig. Bei Anfragen, die das Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kinderwohlgefährdung an die Kindertageseinrichtung stellt, dürfen Informationen auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten weitergegeben werden (nicht bei sonstigen Anfragen).

Für die Weitergabe von Informationen im Fall einer akuten Gefährdung gilt: Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung zusätzlich zu den ergriffenen Schutzmaßnahmen erforderlich wird, darf unabhängig vom Stand des vorgeschriebenen Verfahrens zur Abschätzung des Gefährdungsrisiko, das Jugendamt umgehend vom Fall und von den Betroffenen Daten informiert werden. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichtes durch die Einrichtung möglich. Sollte das Handeln durch die Polizei erforderlich sein, darf diese unmittelbar informiert werden.

Die Betroffenen sind über die Weitergabe der Daten zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Zu erwähnen ist auch, dass Fotoaufnahmen den Mitarbeitern vorbehalten und nur im Rahmen unserer päd. Arbeit - nach vorherigem Einverständnis der Eltern – zulässig sind.

### **7.10 Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel unserer Arbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Einrichtung zu bringen. Wir möchten nicht still und heimlich unsere Arbeit in den vier Wänden des Kindergartens praktizieren, sondern durch aktive Öffentlichkeitsarbeit ein Vertrauen zur Öffentlichkeit aufbauen und pflegen. Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit in verschiedene Richtungen:

- Interne Öffentlichkeitsarbeit
  - Teambesprechungen der Erzieher
  - Gesamtteam mit allen Mitarbeitern
  - Rundschreiben und Informationsweitergabe an Mitarbeiter
  - Arbeitsgruppen
  - Praktikantenanleitung
  - Informationsbrett
  - regelmäßige Elternbriefe
  - E-Mail, Newsletter, Homepage
  - Veranstaltungen
  - Ausflüge
  - Betriebsfeste
  - Teilnahme an Mitgestaltung von Festen

- Externe Öffentlichkeitsarbeit
  - aktuelle Homepage
  - Öffentliche Veranstaltungen im Kindergarten
  - Pressemitteilungen, Beitrag im Gemeindebrief
  - Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
  - Gremienarbeit
  - Kontaktpflege zu Familien, Träger, Pfarrgemeinde, Gemeinde, usw.
  - Mitwirkung bei Gottesdiensten, Festen
  - Anfertigen von Infozetteln, Einladungen

### **7.11 Qualitätsmanagement**

Qualitätsmanagement hat auch im Kindergarten immer mehr an Bedeutung zugenommen. Es bedeutet, dass das Kinderschutzkonzept stetig optimiert wird, um das Kindeswohl zu schützen. Außerdem ist es ein stetiger Prozess.

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Überprüfung der Leitfäden
- Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen der Mitarbeiter
- Leiterinnentreffen
- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
  - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
  - Informationen von Trägerseite
  - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
  - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
  - Fallbesprechungen
  - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
  - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Jährlicher Planungstag:
  - Jahresplanung
  - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
  - Überblick über das Schutzkonzept und wenn nötig Überarbeitung
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr (Sowohl neu eingestellte pädagogische Mitarbeiter, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um entsprechendes Wissen zu erlangen.)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle 2 Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs
- Der Kinderschutzbeauftragte sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht wird und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Wir prüfen hierbei immer wieder, inwieweit durch die durchgeführten Maßnahmen das Ziel erfolgreich umgesetzt und der Schutz der Kinder gewährleistet ist. Neuerungen werden den Mitarbeitern vorgestellt und Diskussionen zu dem Thema sind gewünscht.

Das Kinderschutzkonzept liegt ausgedruckt im Kindergarten St. Andreas aus und kann auf Wunsch eingesehen und/oder ausgeliehen werden.

Ernennung Kinderschutzbeauftragter:

Ziel ist es, den Kinderschutz im Blick zu haben, an Aufgaben zu erinnern, mit Notfallplänen zu arbeiten, das Koordinieren und Kooperieren mit entsprechenden Fachstellen. Außerdem wird sich mit der Leitung ausgetauscht und mit dem Träger kooperiert. In unserem Kindergarten ist Frau Goldhofer Kinderschutzbeauftragter.

**7.12 Nachhaltige Aufarbeitung**

Nach einem Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, bestätigt oder nicht, wird das Erlebte aufgearbeitet. Kindern, Eltern und dem Team wird mit einer offenen Gesprächskultur begegnet. Fachliche Unterstützung bietet z. B. das Präventionsteam des Trägers. Es wird gemeinsam überlegt, welche Hilfsangebote passend zu der Situation und für die Betroffenen greifen bzw. welche Fachstellen eingeschaltet werden.

Die Erzdiözese München Freising empfiehlt, dass man sich als Unterstützung, wenn ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in unseren Kindergarten (zurück)kommt, folgende Präventionsbeauftragte informiert:

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie  
Tel. 0170/2245602 E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet generell, dass man analysiert, welche Fehler im Umgang mit Verdachtsfällen gemacht hat und dadurch bessere Vorgehensweisen entwickelt. Je früher die Betroffenen Hilfe bekommen, desto besser sind die Heilungschancen.

Geschehen sexuelle Übergriffe durch Kinder, kann eine gute pädagogische Aufarbeitung mit dem übergriffigen Kind helfen, zukünftiges fehlgeleitetes Verhalten zu verhindern.

Nachhaltige Prävention bedeutet auch, die Themen rund um den Kinderschutz bzw. (sexualisierte) Gewalt immer wieder offen angesprochen werden und die Mitarbeiter dadurch zu sensibilisieren.

Dies geschieht bei uns im Kindergarten zum Beispiel in Teamsitzungen oder auch in Elterngesprächen und bei Elternabenden.

**7.12.1 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitern**

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtserklärung. Ziel ist es, die Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Der Wechsel der Einrichtung/Versetzung
- Beratung und Unterstützung bei Beruflicher Umorientierung
- Elternabend
- Elterninformationen
- Der Träger könnte eine Erklärung abgeben, in der hervorgeht, dass die Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Supervision
- Abschlussgespräche

Nach einer gelungenen Aufarbeitung werden zukünftige Verbesserungen zum Schutz der Kinder getroffen.

### **7.12.2 Transparenz**

Nach einem Vorfall jeglicher Art ist eine offene Kommunikation sowohl mit dem Personal, den Eltern und auch den Kindern eine wichtige Voraussetzung, um Vorfälle nachhaltig aufarbeiten zu können. Eine frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte verbessern die Erfolgchancen. Diese werden für Supervisionen und Elternabende hinzugezogen.

Die Elternarbeit wird transparent gestaltet und das Thema Kindeswohlgefährdung wird in Elternbeiratssitzungen oder bei Elternabenden thematisiert.

Geschehnisse in der Einrichtung werden nicht verleugnet und auch nicht ignoriert. Sie werden anerkannt und wahrgenommen, damit Fälle aufgearbeitet und zukünftig vermieden bzw. schneller erkannt werden können.

### **7.12.3 Teamentwicklung**

- Die Einrichtung hätte die Möglichkeit durch unseren Träger auf eine Supervision in unserer Einrichtung.
- Bei Fragen steht unsere Fachberatung im Jugendamt zur Verfügung. Außerdem besucht diese unsere Einrichtung, geben uns Feedback und bieten ihre Unterstützung an.
- Außerdem finden regelmäßig Leiterinnen Konferenzen sowohl im Landratsamt als auch im Verbund statt. Hier werden Fachstellen, Koordinatoren, allgemeine Vorschriften, usw. vorgestellt und besprochen.
- Das Staatsministerium leitet uns regelmäßig den Newsletter weiter.
- Durch den Ausbau der Krippe haben wir nun eine neue Konzeption erarbeitet (Stand Juni 2024). Hier sind Kompetenzen, Ressourcen und Arbeitsabläufe beschrieben und erleichtert somit den Alltag.
- In unserem Verbund gibt es eine Mitarbeitervertretung, die das Personal gerne unterstützt und sich für die Mitarbeiter einsetzt.
- Wenn nötig arbeiten wir mit anderen Fachstellen (Logopädie, Heilpädagogik, Ergotherapie) eng zusammen.

## **8 Kooperationspartner**

Unsere Einrichtung arbeitet bei Bedarf mit anderen Institutionen zusammen. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Vernetzung der Institutionen, wodurch die Kinder geschützt werden sollen. Bei jeder Form der Kooperation werden der Datenschutz und die Schweigepflicht gewahrt.

- Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: ISeF (Insoweit erfahrenen Fachkraft)  
(Aktuell stellvertretend Herr Märte, da Stelle nicht besetzt)  
Telefon: 08821 - 751 256

- Jugendamt Fachberatung für Kindertageseinrichtung  
Frau Wagner  
Telefon: 08821 – 751 289                      E-Mail: Veronika.Wagner@lra-gap.de

- Jugendamt Fachaufsicht für Kindertageswesen  
Herr Schäfer  
Telefon: 08821 – 751 260                      E-Mail: Martin.Schäfer@lra-gap.de

- Landratsamt KOKI Stelle  
Frau Oischinger  
Telefon: 08821 – 751 532                      E-Mail: Bettina.Oischinger@lra-gap.de  
Frau Vogt  
Telefon: 08821 – 751 308                      E-Mail: Sabine.Vogt@lra-gap.de

- Präventionsbeauftragte München Freising  
Frau Stermoljan

- Erzdiözese München Freising  
Frau Dolatschko-Ajjur

- externe Missbrauchsbeauftragte  
Dipl. Psych. Kirstin Dawin und Dr. jur. Martin Miebach

- Medizinische Kinderschutzhotline:  
Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung  
Tel: 0800 19 210 00

- Caritas Familienberatungsstelle  
Frau Fuß  
Telefon: 08821 – 943 48 40                      E-Mail: kjfh-gap@caritasmuenchen.org

- Sozialberatung des SkF Garmisch  
Telefon: 08821 – 966 720                      E-Mail: soziale-beratung@skf-garmisch.de

- F.E.L.S (Fachteam für Erstberatung im Landkreis GAP bei sexuellen Missbrauch)  
Telefon: 0800 – 333 2 777                      E-Mail: info@fels-gap.de

## **9 Ausblick**

Unser Leitspruch der Einrichtung lautet: „Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu lachen, zu träumen zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen, sich zu verwirklichen.“ (Hall-Denis-Report)

Das heißt, dass die Kinder nicht weniger Rechte haben, nur weil sie klein sind. Sie werden nicht verbogen, sie können so sein, wie sie wirklich sind. Sie dürfen das machen, worauf sie Lust haben und werden, nicht gezwungen, sich für Dinge zu begeistern, die sie nicht interessieren. Alle Kinder werden so angenommen, wie sie sind und stehen unter einem besonderen Schutz. Das Kind wird als wertvolle und eigenständige Persönlichkeit mit Fähigkeiten und Fertigkeiten gesehen. Wir begleiten sie eine lange Zeit und fördern sie individuell. Dadurch erwerben die Kinder Grundlagen für das spätere Leben. Das Sicherheitskonzept ist in unserer pädagogischen Arbeit die Grundlegende Basis, auf der die weitere Entwicklung und Förderung aufgebaut werden kann.

## **10 Literaturverzeichnis**

- Miteinander achtsam leben Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtung  
Erzdiözese München und Freising
- Kinderschutz im Kita – Alltag Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern Erzdiözese München und Freising
- Stark durch Erziehung Acht Sachen, die Kinder stark machen – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Ein Handlungsleitfaden der Caritas
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen - Erzdiözese München und Freising
- Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten – ein Leitfaden für Träger & Trägervertretungen - Erzdiözese München und Freising
- Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB Handlungsschritte und Dokumentation – Erstverfahren
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB
- KiWo- Skala (Kita) Einschätzskala zur Kinderwohlgefährdung gem. § 8a in Kindertageseinrichtungen
- Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a
- Ablaufschema Schutzauftrag § 8a Caritas
- Wahrnehmungsbogen für Kinderschutz “Rund um die Geburt“

- Institutionelle Risikoanalyse Erzdiözese München und Freising
- Allgemeine Risikoanalyse: Impulsfragen
- Muster – Interventionspläne Erzdiözese München und Freising
- Was tun bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung – Übersicht für die Empfänger eines Hinweises zur Mitteilung und Kooperation mit anderen Behörden und Verantwortlichen
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bildung Erziehung Betreuung von Kindern in Bayern [www.ifp.bayern.de](http://www.ifp.bayern.de)
- Sichere Orte für Kinder schaffen – Schutzauftrag Vera Reuter-Bronner
- Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Betreuten in Einrichtungen und Diensten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. (Trägerbereich)
- Regelung zur Sicherung der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a in Kindertageseinrichtungen der kath. Kirchenstiftungen in der Erzdiözese München und Freising
- Qualitätsmanagement [lernplattform.erzbistum-muenchen.de](http://lernplattform.erzbistum-muenchen.de)
- Täter\*innenstrategien Was? Von der/dem\* hätte ich das nicht gedacht! Tamar
- Bindung und elterliche Feinfühligkeit -zentrale Elemente des präventiven Kinderschutzes Institut Kindheit und Entwicklung - Dr. Anne K. Künster
- Miteinander achtsam leben Prävention von sexuellem Missbrauch-Schulung für Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen – Caritas Institut für Bildung und Entwicklung
- Lernplattform – „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“ – Erzdiözese München und Freising – Baustein „Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt“ „Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder schaffen“
- Kinderschutz Verena Reuter – Bronner, Training, Beratung & Coaching

## Anhang

Anlage 1 – Vorlage Verlaufsdocumentation

# Dokumentation

(gemäß § 8a SGB VIII)



Caritasverband für das  
Erzbistum Berlin e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

AZ: \_\_\_\_\_

Stempel der Dienststelle

Datum/	beteiligte Personen	Verlauf <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Festgehalten sollten Beobachtungen/Anhaltspunkte/Einschätzung/Ergebnis/Maßnahme/Absprachen

## Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

---

<b>Datum/</b>	<b>beteiligte Personen</b>	<b>Verlauf<sup>1</sup></b>

Anlage 2

**Berlaineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)<sup>1</sup>**

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit - ausgenommen RSD / EFB)

*Für die Erfassung eines Verdachtfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlaineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!*

Institution / Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?  
Wenn Ja, welche?

\_\_\_\_\_

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):			
Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>1. Körperliche Erscheinung</b>			
unterernährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>2. kognitive Erscheinung</b>			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. psychische Erscheinung</b>			
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen</b>			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Verhalten in der Gruppe</b>			
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Verhaltensauffälligkeiten</b>			
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Trebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Sonstiges</b>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ressourcen/Selbsthilfepotential**

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

**Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?**  
Begründung Ihrer Einschätzung

**Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?**

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft

\_\_\_\_\_

Zweite Fachkraft

\_\_\_\_\_

**Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.**

**Die bezirklichen Jugendämter sind über das zentrale Krisentelefon montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz 610066 sichergestellt.**

<sup>1</sup> Quelle: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder\\_und\\_jugendschutz/schutzauftrag\\_bei\\_kindeswohlgefahrdung.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/schutzauftrag_bei_kindeswohlgefahrdung.pdf); Anlage 9

Dokumentation  
Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung

<b>Name des Kindes:</b>	<b>Mutter:</b>
<b>Vater:</b>	
<b>Ort, Datum, Uhrzeit:</b>	
<b>Anwesende:</b>	
<b>Abwesende:</b>	
<b>Folgende gewichtige Anhaltspunkte wurden besprochen:</b>	
<b>Mitwirkungsbereitschaft- und fähigkeit der Eltern</b>	

**Welche Maßnahmen werden eingeleitet:**

**Zeitpunkt:**

**Schweigepflichtsentbindung**

**ja**

**nein**

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fachkraft: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

Dokumentation  
gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

<b>Name des Kindes, Geburtsdatum, Gruppe:</b>
<b>Ort, Datum, Uhrzeit:</b> o
<b>Name der beobachtenden Fachkraft:</b>
<b>Zeugen:</b>
<b>Situationsschilderung. Was habe ich beobachtet?</b>
<b>Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?</b>
<b>Ich informiere:</b>  Leitung: Datum der Mitteilung:  Unterschrift:

**+Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII**

**Handlungsschritte und Dokumentation**

**- Folgeverfahren: Risikoeinschätzung -**

Die Risikoeinschätzung ist in zeitnahen Abständen zu wiederholen, wenn die Maßnahmen zur Abwehr der Kindeswohlgefährdung durch die Einrichtung erbracht werden.

Auch bei einem noch nicht geklärten Verdacht oder bei drohender Kindeswohlgefährdung ist eine regelmäßige Überprüfung erforderlich.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Für jeden Handlungsschritt wird der Verantwortliche für die Dokumentation festgelegt. Die Letztverantwortung liegt bei der Leitung der Einrichtung.

<p>Name des Kindes: □□□□□</p> <p>Anschrift: □□□□□</p> <p>ggf. abweichender Aufenthaltsort: □□□□□.</p> <p>Name der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten: □□□□□</p> <p>Anschrift: □□□□□</p> <p>ggf. abweichender Aufenthaltsort: □□□□□</p>	
--	--

	Handlungsschritte	Dokumentation	Verantwortlich für die Dokumentation / Anmerkungen
1	<p><b>Risiko-einschätzung</b></p> <p>Die Fachkraft und die Leitung der Einrichtung nehmen in kollegialer Beratung eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor.</p>	<p>Name der Fachkraft: □□□□□</p> <p>Name der Leitung: □□□□□</p> <p>Datum der Mitteilung an die Leitung: □□□□□</p> <p>Datum des Gesprächs: □□□□□</p> <p>Weitere Gesprächsteilnehmer: □□□□□</p> <p>Besprochene gewichtige Anhaltspunkte: (Dokumentation siehe Anhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen: □□□□□</li> <li>· Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld: □□□□□</li> <li>· Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit: □□□□□</li> </ul> <p>Besteht ein Gefährdungsrisikos:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich. Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am: □□□□□</p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: □□□□□</p> <p>Zu beteiligen sind: □□□□□</p> <p><input type="checkbox"/> ja, die Einbeziehung der erfahrenen Fachkraft ist erforderlich.</p> <p>erfolgt bis: □□□□□</p> <p>verantwortlich: □□□□□</p>	<p>Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□</p>

	Handlungsschritte	Dokumentation	Verantwortlich für die Dokumentation / Anmerkungen
2	<p>Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft:</p> <p>Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit einer erfahrenen Fachkraft.</p> <p>Wenn eine erfahrene Fachkraft eines anderen Dienstes hinzugezogen wird, sind die personenbezogenen Daten der Familie zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.</p>	<p>Name der erfahrenen Fachkraft: □□□□□</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse): □□□□□</p> <p>Tel.-Nr.: □□□□□</p> <p>Datum des Gesprächs: □□□□□</p> <p>Gesprächsteilnehmer: □□□□□</p> <p>Besprochene gewichtige Anhaltspunkte (Dokumentation siehe Anhang)</p> <p>• Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen: □□□□□</p> <p>• Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld: □□□□□</p> <p>• Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit: □□□□□</p> <p>Besteht ein Gefährdungsrisiko:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich. Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am: □□□□□</p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: □□□□□</p> <p>Zu beteiligen sind: □□□□□</p> <p><input type="checkbox"/> ja,</p> <p>Besteht Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit wegen akuter Gefährdung?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet:</p> <p>□□□□□</p> <p>verantwortlich: □□□□□</p> <p><input type="checkbox"/> nein,</p> <p>Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten kann erfolgen, weil der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, nächster Schritt: → (3) und (4) Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen.</p> <p>erfolgt bis: □□□□□</p> <p>verantwortlich: □□□□□</p> <p><input type="checkbox"/> nein, nächster Schritt: → (4) nur Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen.</p> <p>erfolgt bis: □□□□□</p> <p>verantwortlich: □□□□□</p>	<p>Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□</p>

	Handlungsschritte	Dokumentation	Verantwortlich für die Dokumentation / Anmerkungen
3	Einbeziehung der Personensorgeberechtigten	Art der Einbeziehung: □□□□□ Erfolgt am: □□□□□ Beteiligte: □□□□□ Ergebnis der Beteiligung: □□□□□	Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□
4	Einbeziehung des Kindes	Art der Einbeziehung: □□□□□ Erfolgt am: □□□□□ Beteiligte: □□□□□ Ergebnis der Beteiligung: □□□□□	Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□
5	Maßnahmen, mit denen das Gefährdungsrisiko abgewendet werden kann	Mit folgenden Maßnahmen kann das Gefährdungsrisiko abgewendet werden: □□□□□  Reichen die Maßnahmen aus, das Gefährdungsrisiko abzuwenden? <input type="checkbox"/> ja, nächster Schritt: → (6) Bei den Personensorgeberechtigten ist auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hinzuwirken. erfolgt bis: □□□□□ verantwortlich: □□□□□  <input type="checkbox"/> nein, nächster Schritt: → (8) Mitteilung an das Jugendamt. erfolgt bis: □□□□□ verantwortlich: □□□□□	Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□
6	Bei den Personensorgeberechtigten ist auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hinzuwirken.	Die Personensorgeberechtigten wurden am □□□□□ informiert und beraten. Es wurde auf die Inanspruchnahme der Maßnahmen hingewirkt. Gesprächsteilnehmer: □□□□□  Sind die Personensorgeberechtigten in der Lage und bereit, die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen? <input type="checkbox"/> ja, nächster Schritt: → (7) Mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart. erfolgt bis: □□□□□ verantwortlich: □□□□□  <input type="checkbox"/> nein, nächster Schritt: → (8) Mitteilung an das Jugendamt. erfolgt bis: □□□□□ verantwortlich: □□□□□	Verantwortlich für die Dokumentation: □□□□□

	Handlungsschritte	Dokumentation	Verantwortlich für die Dokumentation / Anmerkungen
7	<p>Mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart</p>	<p>Die geeigneten Maßnahmen können in der eigenen Einrichtung erbracht werden.</p> <p>Mit den Personensorgeberechtigten wurden am <input type="text"/> folgende Maßnahmen vereinbart: <input type="text"/></p> <p>Gesprächsteilnehmer: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Die Maßnahmen werden entsprechend der Vereinbarung durchgeführt.</p> <p>Termin für die nächste Risikoeinschätzung: <input type="text"/></p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: <input type="text"/></p> <p>Zu beteiligen sind: <input type="text"/></p>	<p>Verantwortlich für die Dokumentation: <input type="text"/></p>
8	<p>Mitteilung an das Jugendamt</p> <p>Mit dem Jugendamt besteht die Vereinbarung, dass das Jugendamt informiert wird, wenn die Einrichtung die erforderliche Maßnahme nicht selbst durchführen kann.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Telefonische Kontaktaufnahme durch: <input type="text"/> am: <input type="text"/> Gesprächspartner: <input type="text"/></li> <li>2. Übermittlung des Dokumentationsbogens erfolgt am: <input type="text"/></li> </ol>	<p>Verantwortlich für die Dokumentation: <input type="text"/></p>



Landratsamt  
Garmisch-Partenkirchen  
ZUGSPITZREGION

**Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG**

Angaben zum Absender

Institution/Praxis:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Angaben zum betroffenen Kind / zum\*r Jugendliche\*n (soweit bekannt)

Name:  Vorname:

Geb.-datum:  Geschlecht:

Straße:  PLZ/Ort:

Geschwister: Ja  Anzahl:  Nein  nicht bekannt

Es besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung für die Geschwisterkinder: Ja  / nein  / nicht bekannt

Erläuterung:

Angaben zu/r sorgeberechtigten Person/en (soweit bekannt)

Namen/Vornamen der/des Sorgeberechtigten:

Anschrift (ggf. wie oben):

Telefon:

Es liegt eine Einschränkung des Sorgerechts vor:  Ja, Angaben zur Sorgerechtsituation

Nein  nicht bekannt

Angaben zur institutionellen Betreuung des Kindes / der\*s Jugendlichen

Name der KiTa/Tagespflege/Schule:

Klassenleitung/Gruppenleitung:

Besuch der Institution ist: regelmäßig  unregelmäßig  nicht bekannt



### Angaben zu den gewichtigen Anhaltspunkten

Der Allgemeinzustand des Kindes/der\*s Jugendliche\*n wirkt altersgemäß: Ja       Nein

Konkrete Angaben und Erläuterungen:

a) <u>Hinweise auf körperliche und häusliche Gewalt:</u> Ja <input type="checkbox"/> Falls ja, <b>was</b> wurde von <b>wem</b> genau beobachtet oder geäußert und <b>wie oft:</b> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Wann wurde dies <b>zuletzt</b> beobachtet/geäußert: <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	Nein <input type="checkbox"/> keine Beobachtung <input type="checkbox"/>
--	--

b) <u>Hinweise auf psychische Gewalt/emotionale Verwahrlosung:</u> Ja <input type="checkbox"/> Falls ja, <b>was</b> wurde von <b>wem</b> genau beobachtet oder geäußert und <b>wie oft:</b> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Wann wurde dies <b>zuletzt</b> beobachtet/geäußert: <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	Nein <input type="checkbox"/> keine Beobachtung <input type="checkbox"/>
--	--

c) <u>Hinweise auf sexualisierte Gewalt:</u> Ja <input type="checkbox"/> Falls ja, <b>was</b> wurde von <b>wem</b> genau beobachtet oder geäußert und <b>wie oft:</b> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Wann wurde dies <b>zuletzt</b> beobachtet/geäußert: <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	Nein <input type="checkbox"/> keine Beobachtung <input type="checkbox"/>
--	--

d) <u>Hinweise auf gesundheitliche Gefährdung:</u> Ja <input type="checkbox"/> Falls ja, <b>was</b> wurde von <b>wem</b> genau beobachtet oder geäußert und <b>wie oft:</b> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Wann wurde dies <b>zuletzt</b> beobachtet/geäußert: <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	Nein <input type="checkbox"/> keine Beobachtung <input type="checkbox"/>
--	--

e) <u>Hinweise auf Vernachlässigung/Verwahrlosung:</u> Ja <input type="checkbox"/> Falls ja, <b>was</b> wurde von <b>wem</b> genau beobachtet oder geäußert und <b>wie oft:</b> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Wann wurde dies <b>zuletzt</b> beobachtet/geäußert: <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	Nein <input type="checkbox"/> keine Beobachtung <input type="checkbox"/>
--	--



## Angaben zu Risikofaktoren und Ressourcen

Folgende Risikofaktoren sind bekannt (Betreffendes bitte ankreuzen):

- finanzielle Notlage
- soziale Isolation
- desolate Wohnsituation
- konflikthafte Partnerschaft
- psychische, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der Eltern oder eines Elternteils
- traumatisierende Lebensereignisse
- Suchterkrankung eines Familienangehörigen

falls erforderlich, konkrete Erläuterung:

Folgende Ressourcen sind bekannt (Betreffendes bitte ankreuzen):

- gute bis ausreichende Wohnsituation
- gute bis ausreichende finanzielle Situation
- soziale Integration der Familie
- zuverlässige Pflege und Versorgung des Kindes/des\*der Jugendliche\*n (Hygiene/Ernährung/Gesundheit)
- gute bis ausreichende Förderung und Unterstützung
- weitere Bindungspersonen/Bezugspersonen
- Tagesstruktur und familiäres Netzwerk

falls erforderlich, konkrete Erläuterung:

Die gewichtigen Anhaltspunkte wurden gemeinsam mit den Eltern erörtert:

Ja, Erläuterung

Nein, Erläuterung

Folgende Maßnahmen zum Schutz des Kindes wurden bereits getroffen:

Eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) wurde miteinbezogen:

Ja, Ergebnis der Beratung

Nein, Erläuterung



### Angaben zur Kooperation/Problemeinsicht/Eigeninitiative

Kooperationsbereitschaft der sorgeberechtigten Person/en ist vorhanden: Ja  /nein  /nicht bekannt

Erläuterung:

Problemeinsicht und Hilfeinsicht ist vorhanden: Ja  /nein  /nicht bekannt

Erläuterung:

Den/der personensorgeberechtigten Person/en wurden Hilfsmöglichkeiten zur Abwendung einer Gefährdung aufgezeigt:

Ja  Erläuterung:

Nein  Erläuterung:

Den/der personensorgeberechtigten Person/en wurden die Möglichkeit eingeräumt, sich freiwillig zur Abwendung einer Gefährdung an das zuständige Jugendamt zu wenden:

Ja  Erläuterung:

Nein  Erläuterung:

Es wurde im Verlauf der Zusammenarbeit mit der Familie ein Runder Tisch einberufen in Kooperation mit anderen Fachkräften/Fachstellen:

Ja  beteiligte Fachkräfte/Fachstellen:

Nein

### Angaben zur Weitergabe der Informationen

Die sorgeberechtigte/n Person/en wurden über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt und die Informationsweitergabe vorab informiert:

Ja

Nein  Erläuterung:

Die sorgeberechtigte/n Person/en haben der Kontaktaufnahme/der Informationsweitergabe zugestimmt:

Ja

Nein  Erläuterung:

Sonstige, ergänzende Erläuterungen:

---

Ort, Datum und Unterschrift der Fachkraft / Institution

